



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

6-2018

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
schriftleiter@k-wer.net

unter Mitarbeit von
 Henriette Hagebölling

Stand: 19. Dezember 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht:

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus/zu den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir stets dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
 Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
 Redaktion

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
 Windenergierecht

Gesamtleitung:
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
 Technische Universität
 Braunschweig

LAST MINUTE NEWS

Neue Publikation:
UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.)
Evaluierung des gestuften Planungs- und Genehmigungsverfahrens Stromnetzausbau im Hinblick auf seine Wirksamkeit für den Umweltschutz – juristisch, planerisch, technisch
 Weiteres finden Sie [hier](#).

Korrektur:

In Ausgabe 5-2018 unterlief uns bei der Zusammenfassung der Entscheidung des OVG BERLIN-BRANDENBURG bedauerlicherweise ein redaktioneller Fehler. Die korrigierte Fassung finden Sie [hier](#).

WER-aktuell 1-2019
 erscheint Mitte Februar

Newsletter-Archiv unter
www.k-wer.net



Koordinierungsstelle Windenergierecht
 Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
 38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. Europa

Neue EU-Energie-Regeln bringen Fortschritte für den Klimaschutz und mehr Nachhaltigkeit

„Heute [23.12.2018] haben die EU-Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union ihre Zustimmung zu neuen Regeln für erneuerbare Energien und Energieeffizienz und zur Fortschrittskontrolle erteilt. Das Europäische Parlament hatte dem Regelungspaket schon vor einigen Wochen zugestimmt, seinem Inkrafttreten steht nun nichts mehr im Wege. Es umfasst Änderungen der Energieeffizienz- und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und eine neue Verordnung zur Fortschrittskontrolle in der Klima- und Energiepolitik. [...]“

BMU, Pressemitteilung Nr. 243/18 v. 03.12.2018

Download:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/neue-eu-energie-regeln-bringen-fortschritte-fuer-den-klimaschutz-und-mehr-nachhaltigkeit/>

2. Bund

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht nach § 3 des Energieleitungsausbaugesetzes

BT-Drs. 19/4675 v. 27.09.2018

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/046/1904675.pdf>

Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

„Die ambitionierten Ziele des Koalitionsvertrages zum Ausbau erneuerbarer Energien, der optimale wirtschaftliche Einsatz konventioneller Kraftwerke und der verstärkte grenzüberschreitende Stromhandel machen Optimierung und Ausbau des Stromnetzes in Deutschland dringend erforderlich. Hierzu hat Bundesminister Altmaier im Rahmen seiner Netzausbaureise den Aktionsplan Stromnetz“ vorgestellt. Wichtiger Teil des Aktionsplans ist die Novelle des "Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz" (NABEG). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat hierzu einem Referentenentwurf vorgelegt. Wesentlicher Inhalt der vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen ist die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Neubau, Verstärkung und Optimierung von Stromleitungen.

Hinweis: Bei dem Entwurf handelt es sich um einen Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt ist. [...]“

BMWi, Pressemitteilung v. 24.10.2018

Download:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-beschleunigung-des-energieleitungsausbaus.html>

**Referentenentwurf
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des
Energieleitungsausbaus**

Bearbeitungsstand: 30.10.2018

Aus dem Inhalt:

„Als Teil eines ambitionierten Aktionsplans zur Optimierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze novelliert dieses Gesetz das „Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz“ (NABEG) und nimmt flankierende Änderungen in weiteren Gesetzen, insbesondere dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), vor. Hierdurch wird der Änderungsbedarf umgesetzt, der in einem breit angelegten und transparenten Dialogprozess gemeinsam mit Ländern, Netzbetreibern und anderen Stakeholdern identifiziert worden ist. Die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzes sind auch Gegenstand des „Netzgipfels“ zwischen Bund und Ländern am 20. September 2018 gewesen. Wesentlicher Inhalt der Änderungen ist die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Neubau, Verstärkung und Optimierung von Stromleitungen. Wichtigster Ansatzpunkt des Gesetzes ist dabei die bessere Verzahnung verschiedener Planungsschritte. Der Netzausbau erfolgt in mehreren Schritten von der Bedarfsermittlung zu Planfeststellung und Bau. Da jeder dieser Schritte beträchtliche Zeit und Ressourcen in Anspruch nimmt, ist es unerlässlich, einerseits soweit möglich eine zeitliche Überlappung der Verfahrensschritte zu ermöglichen und andererseits Konstellationen zu identifizieren, in denen typischerweise auf bestimmte Verfahrensschritte verzichtet werden kann oder Verfahren vereinfacht durchgeführt werden können. Dies wird durch dieses Gesetz erreicht

Download:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/referentenentwurf-nabeg.pdf?__blob=publicationFile&v=4

„Hinweis: Bei dem Entwurf handelt es sich um einen Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt ist. [...]“
BMW, Pressemitteilung v. 24.10.2018 (siehe oben)

Download:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-beschleunigung-des-energieleitungsausbaus.html>

Koalition: Akzeptanzfragen bei der Windkraft an Land jetzt angehen

Die Koalitionsfraktionen haben sich auf ein Gesamtpaket zu den im Koalitionsvertrag vereinbarten Sonderausschreibungen für Windenergie an Land und Fotovoltaik geeinigt. Dazu erklären die stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Carsten Linnemann und Georg Nüßlein:

„Wir haben ein gutes Gesamtpaket geschnürt. Die Sonderausschreibungen für Wind an Land und PV kommen in den Jahren 2019-2021. Gleichzeitig haben wir technologieübergreifende Innovationsausschreibungen vereinbart, um neue Förderbedingungen auszuprobieren, die zu mehr Netz- und Systemdienlichkeit und mehr Wettbewerb bei den erneuerbaren Energien führen sollen. Was sich in den Innovationsausschreibungen bewährt, wollen wir auf die allgemeinen Ausschreibungen übertragen.“

Entscheidend ist für uns zudem, dass wir wieder zu mehr Akzeptanz bei der Windkraft an Land kommen. Deshalb werden wir zum einen ab 2020 für eine bedarfsgerechte Nachtbeleuchtung bei Windkraftanlagen sorgen. Zum anderen werden wir in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bundesländer über Mindestabstände, Höhenbegrenzungen, monetäre Beteiligung von Kommunen und Veränderung von Planungsverfahren sprechen. Auf dieser Grundlage entscheiden wir im Herbst 2019 im Paket über konkrete Akzeptanzmaßnahmen und über Förderbedingungen sowie die weiteren Ausbaupfade bis 2030, um das im Koalitionsvertrag angestrebte Erneuerbaren-Ziel von 65 Prozent zu erreichen.

Mit dem Gesetzgebungsvorhaben wird auch der Kompromiss der Bundesregierung mit der EU-Kommission zur Förderung von KWK-Anlagen umgesetzt. Damit wird Planungssicherheit sowohl für die Anlagenbetreiber als auch für die Anlagenhersteller geschaffen.“

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Pressemitteilung v. 31.10.2018

Download:

<https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/akzeptanzfragen-bei-der-windkraft-land-jetzt-angehen>

Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften

BT-Drs. 19/5523 v. 06.11.2018

Aus dem Inhalt:

„Im EEG 2017 werden die Sonderausschreibungen durchgeführt. Insgesamt sollen bis 2021 je 4 Gigawatt Solaranlagen und Windenergieanlagen an Land zusätzlich ausgeschrieben werden. Um den Wettbewerb zu erhöhen, sollen die Ausschreibungsmengen von 1 Gigawatt in 2019 über 1,4 Gigawatt in 2020 auf 1,6 Gigawatt in 2021 anwachsen. [...]

Ebenfalls im EEG 2017 wird die Verordnungsermächtigung für Innovationsausschreibungen angepasst. Die Verordnung erlässt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Zustimmung des Bundestages. Im Rahmen der Innovationsausschreibungen sollen nunmehr im Jahr 2019 250 Megawatt, im Jahr 2020 400 Megawatt und im Jahr 2021 500 Megawatt ausgeschrieben werden. Die Mengen werden von den regulären Ausschreibungsmengen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen abgezogen und dienen als Testfeld für mehr Wettbewerb und mehr Netz- und Systemdienlichkeit. [...] Im WindSeeG und im SeeAnlG wird ein konsistenter Rahmen für Energiegewinnungskonzepte auf See geschaffen, die nicht an das Netz angeschlossen werden. Diese Entwicklung wird planungsrechtlich so gesteuert, dass sie im Einklang mit den Zielen für an das Netz angeschlossene Windenergie auf See steht.“

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/055/1905523.pdf>

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften

BT-Drs. 19/6008 v. 26.11.2018

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/060/1906008.pdf>

Der Gesetzentwurf ist gleichlautend mit dem von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf Drs. 19/5523 (s. oben)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/5523–

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Hubertus Zdebel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/1006 –

Bürgerenergie retten

BT-Drs. 19/6155 v. 28.11.2018

Aus dem Inhalt:

„Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/5523 in geänderter Fassung [...] Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1006. [...]

[...] streben die Fraktionen der CDU/CSU und SPD einen Anteil von etwa 65 Prozent Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 an und werden entsprechende Anpassungen vornehmen. [...] Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD werden bis zum 31. März 2019 Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz bei der Windkraft an Land beraten, wie z. B. für Länder verbindliche oder optionale Abstandsregelungen und Höhenbegrenzungen, monetäre Beteiligungen, Stärkung der Entscheidungsbefugnisse von Städten und Kommunen und Veränderung von Planungsverfahren. Auf Basis dieser Ergebnisse [...]

entscheidet die Koalition bis Herbst 2019 über konkrete Akzeptanzmaßnahmen und über Förderbedingungen sowie die weiteren Ausbaupfade bis 2030, um das im Koalitionsvertrag angestrebte Ziel von 65% zu erreichen. In diesem Rahmen wird auch der Vorschlag geprüft, bei Wind an Land in den Ausschreibungen einen Süd-Bonus von 0,3 Cent/kWh zu vergeben.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD werden das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) bitten, für die weiteren Planungen von Offshore-Windparks Szenarien im Bereich 15 bis 20 Gigawatt zu erstellen und zeitnah vorzulegen. [...]

Durch die Einführung einer Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung in § 9 Absatz 8 EEG 2017 soll das nächtliche Dauerblinker von Windenergieanlagen beendet werden. [...]"

Download:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/061/1906155.pdf>

Unterrichtung**durch die Bundesregierung****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 19/6008–

Gegenäußerung der Bundesregierung

BT-Drs. 19/6089 (zu Drs. 19/6008) v. 28.11.2018

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/060/1906089.pdf>**Der Bundestag hat am 30.11.2018 den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/5523 [Energiesammelgesetz] entsprechend der Beschlussempfehlung Drs. 19/6155 angenommen.**

BT, Amtl. Pr, 69. Sitzung, 30.11.2018, TOP 4, Zusatzpunkt 22

Download:

<https://www.bundestag.de/dokumente/protokolle/amtlicheprotokolle?url=L2Rva3VtZW50ZS9wcm90b2t1bGxll2FtdGxpY2hlcHJvdG9rb2xsZS9hcDE5MDY5LzU4MTcxMA==&mod=mod442098>

Siehe hierzu auch:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw48-de-erneuerbare-energien/580116>

Siehe hierzu auch:

Mehr Akzeptanz für Windkraftanlagen**Koalition schafft Planungssicherheit für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen**

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Pressemitteilung v. 30.11.2018

Download:

<https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/mehr-akzeptanz-fuer-windkraftanlagen>**3. Länder****Bundesrat****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften**

Erläuterung zur Tagesordnung, 972. BR, 23.11.18, TOP 34

Download:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/972/download/972-erlaeuterungen.pdf?__blob=publicationFile&v=3

**Stellungnahme
des Bundesrates****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften**

BR-Drs. 563/18 (Beschluss) v. 23.11.2018

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0501-0600/563-18\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0501-0600/563-18(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Siehe hierzu auch:

BundesratKOMPAKT, 972. Sitzung v. 23.11.2018, TOP 34

Download:

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/18/972/972-pk.html#top-34>**Gesetzesbeschluss****des Deutschen Bundestages****Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften**

„Der Deutsche Bundestag hat in seiner 69. Sitzung am 30. November 2018 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie

– Drucksache 19/6155 –

den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften

– Drucksache 19/5523 –

in beigefügter Fassung angenommen.“

BR-Drs. 613/18 v. 30.11.2018

Download:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0601-0700/614-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1**Beschluss des Bundesrates****Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften**

BR-Drs. 614/18 (Beschluss) v. 14.12.2018

„Der Bundesrat hat in seiner 973. Sitzung am 14. Dezember 2018 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 30. November 2018 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.“

Aus der begleitenden Entschließung:

“4. Der Bundesrat begrüßt das Bestreben der Bundesregierung, die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung technologieoffen zu gestalten und dabei die hohen Standards für die Sicherheit des Luftverkehrs im Verfahren zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV) zu bewahren.

5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Länder frühzeitig in die Klärung der offenen technischen Fragen einzubeziehen und fordert dazu die Bundesregierung auf zu prüfen, inwieweit die Aktivierung der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen durch den Transponder des Luftfahrzeugs allen betroffenen Luftraumnutzern möglich ist. [...]“

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0601-0700/614-18\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0601-0700/614-18(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Siehe hierzu auch:

Erläuterung zur Tagesordnung, 973. BR, 14.12.18, TOP 21

Download:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/973/erl/21.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Siehe hierzu auch:

BundesratKOMPAKT, 973. Sitzung am 14.12.2018, TOP 21

Download:

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/18/973/973-pk.html#top-21>

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

TOP 13: Netzausbau für Energiewende und Klimaschutz zügig voranbringen

„Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Ausbau und Ertüchtigung der Übertragungsnetze in Deutschland und Europa elementare Voraussetzungen für das Gelingen der Energiewende, den Erhalt der Versorgungssicherheit und das Erreichen der Klimaschutzziele sind. Auch das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 einen Anteil von 65% erneuerbare Energien im Stromsektor zu erreichen, ist ohne den Ausbau der Netze nicht kosteneffizient erreichbar.

2. In den vergangenen Jahren ist der Netzausbau nicht ausreichend rasch vorangeschritten. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher, dass es auf dem sogenannten ‚Netzgipfel‘ [...] vom 20.09.2018 bereits ein intensiver Austausch mit ersten zielführenden Ergebnissen stattgefunden hat und nimmt zur Kenntnis, dass dieser Prozess fortgesetzt wird.

[...]

3. c) Eine Einschränkung der Länderrechte zum Sicherstellen einer wirksamen Umsetzung der vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Netzausbauvorhaben wird abgelehnt. Vielmehr zeigen die Erfahrungen, dass Länderengagement in den einzelnen Projekten zur Beschleunigung der Verfahren

beiträgt. Ökonomische Anreize für einen schnelleren Netzausbau sowie für eine Optimierung des Stromnetzes sind zu prüfen. [...]

3. e) Die Pilotprojekte für Teilerdverkabelungen im Drehstrombereich sollten baldmöglichst ausgewertet und auf dieser Grundlage eine an klaren Kriterien orientierte Regelung gefunden werden. Dies könnte massives Beschleunigungspotential haben. [...]

3. i.) Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine zeitnahe Entscheidung über die Einführung wiederkehrender Zahlungen für Grundstückseigentümer herbeizuführen, um weiteren Attentismus zu vermeiden. [...]

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, BMU, Thüringen, Saarland, Bremen:

Der Windenergieausbau südlich des Netzengpasses muss durch eine geeignete Regionalisierung sowie eine Erhöhung des Ausschreibungsvolumens auf eine solide Basis gestellt werden. Um die Ausbauziele nicht zu gefährden, muss mit Schaffung eines derartigen Instrumentes zur regionalen Steuerung zwangsläufig das Netzausbaubereich entfallen. Nicht bezuschlagte Mengen müssen in den nächsten Ausschreibungsrunden hinzukommen und dürfen nicht wegfallen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Berlin, Niedersachsen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Bremen und Saarland:

Für die Zeit bis zur Fertigstellung der Netzausbauvorhaben muss im Sinne der Akzeptanz das Prinzip ‚Nutzen vor Abschalten‘ gelten. [...]

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bremen:

Die Umweltministerin, -minister, -senatorin und -senatoren der o. a. Länder lehnen die Einführung wiederkehrender Zahlungen für Flächeneigentümer ab.

UMK, Ergebnisprotokoll, TOP 13, 27.11.2018,

Download:

https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-protokoll-der-91-umk_1543332155.pdf

Bayern

KOALITIONSVERTRAG für die Legislaturperiode 2018 — 2023

CSU/FREIE WÄHLER

Für ein bürgernahes Bayern — menschlich nachhaltig modern

Aus dem Inhalt:

„[...] Wir werden den weiteren Ausbau der Windkraft im Einvernehmen mit Bürgerinnen und Bürgern und Kommunen voranbringen. Dabei halten wir an der geltenden bayerischen Rechtslage fest. Derzeit scheidet der Ausbau in erster Linie an den Ausschreibungen. Daher werden wir uns für eine Ausweitung des „Süd-Kontingents“ bei Wind- und Photovoltaik-Ausschreibungen einsetzen. [...]“

o. O. (München), o. D. (05.11.2018)

Download:

https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/dokumente/2018/Koalitionsvertrag_Gesamtfassung_final_2018-11-02.pdf

und

https://www.freie-waehler-bayern.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Koalitionsvertrag_Gesamtfassung_2018-11-04_final_ohne_Arbeitsweise.pdf

Rheinland-Pfalz

LEITFADEN ZUR VISUELLEN ROTMILAN-RAUMNUTZUNGSANALYSE

Untersuchungs- und Bewertungsrahmen zur Behandlung von Rotmilanen (*Milvus milvus*) bei der Genehmigung für Windenergieanlagen,

Beauftragt durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz,

Bearbeitung: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, Thomas Isselbacher

Mainz, 23.07.2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Der vorliegende Leitfaden und die darin beschriebene Methode dient als maßgebliche Ergänzung zum „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz (VSW & LUWG 2012)“. Die Methode verfolgt einen brutpaar- und einzelfallbezogenen Ansatz und das Ziel, das betriebsbedingte Mortalitätsrisiko (Kollisionswahrscheinlichkeit) durch die quantitative Bestimmung der Gefahrenbereich der geplanten WEA-Standorte frequentierenden Rotmilane in Relation zu Aufenthalt im übrigen Aktionsraum und unter Berücksichtigung qualitativer Habitatmerkmale (Habitatpotenzial) und -funktionen abzuschätzen und dieses artenschutzrechtlich zu bewerten.“

Download:

https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/Erneuerbare_Energien/Leitfaden_Rotmilan_RN_A_2018_07_23_LfU_final_MUEEF.pdf

Sachsen-Anhalt

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE DES LANDES SACHSEN-ANHALT (Hrsg.)

Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt,

Magdeburg o. D. (26.11.2018)

Download:

https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/04_Energie/Erneuerbare_Energien/Windenergie/181126_Leitlinie_Artenschutz_Windenergieanlagen_barrierefrei.pdf

Siehe hierzu auch:

Artenschutz und Windenergie – das geht zusammen

„[...] Ziel des Leitfadens ist es, Verluste von Tierarten an Windenergieanlagen zu verringern und die Rechtssicherheit für die Windenergiebetreiber und den Artenschutz zu verbessern. Es wurde der Rahmen für Untersuchungen im Vorfeld der Genehmigungserteilung von Windenergieanlagen für Sachsen-Anhalt einheitlich nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen festgelegt. [...]

Der Leitfaden regelt für die Genehmigungsbehörden ein einheitliches Vorgehen mit dem Ziel, Konflikte aufzulösen. [...] In diesem Sinne erfüllt der Leitfaden wichtige Forderungen des ganz aktuellen Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Oktober 2018 dahingehend, dass konkrete fachliche Maßgaben getroffen werden müssen, um die Tötung von Tieren an Windenergieanlagen zu verhindern. [...]

Das Umweltministerium hat die Inhalte des Leitfadens unter Beteiligung der Windkraftbranche (Verbände und Betreiber) und der Naturschutzverbände erstellt und mit ihnen erörtert und mit dem für die Raumordnung und Regionalplanung zuständigen Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr abgestimmt. [...]

Der Leitfaden enthält für ausgewählte Arten Empfehlungen zum Umgang mit deren Habitatansprüchen, zu Prüfradien um Brut- und Ruhestätten und zu methodischen Vorgaben, die in den Genehmigungsverfahren in Sachsen-Anhalt angewendet werden sollen. [...]"

MULE ST, Pressemitteilung Nr. 223/2018 v. 27.11.2018

<http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=898961&identifizier=732e826205802f9d488a5495788a0333>

Thüringen

Landtag

Antrag der Fraktion der CDU

Unterstützung der Bundesratsinitiativen von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg zur Verbesserung der Mitsprache der Bürger und Kommunen beim Windenergieausbau

LT-Drs. 6/6353 v. 30.10.2018

Aus dem Inhalt:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat zu unterstützen; der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen befasst sich mit einem Gesetzentwurf zur Stärkung der planerischen Steuerung der Windenergienutzung und zur Wiederbelebung der Länderöffnungsklausel, um eine Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen zu erlassen;
2. sich der EntschlieÙung des Landes Brandenburg im Bundesrat anzuschließen. Der EntschlieÙungsantrag des Landes Brandenburg befasst sich mit der Aufhebung der Privilegierung von Windkraft im Baugesetzbuch (BauGB), um das Mitspracherecht der Bürger gegen Wildwuchs von Windkraftanlagen zu stärken und damit die Bürger und Kommunen in die Planungsprozesse aktiver einzubinden und um die Akzeptanz für die Energiewende insgesamt zu fördern. [...]"

Download:

http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/68895/unterstuetzung_der_bundesratsinitiativen_von_nordrhein_westfalen_und_brandenburg_zur_verbesserung_der_mitsprache_der_buerger_und_kommunen_beim_windene.pdf

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

PIPr, 132. Plenarsitzung, 09.11.2018, TOP 20 a

Download:

http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/69034/132_plenarsitzung_arbeitsfassung.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

1. Europäischer Gerichtshof

EUGH, Urtr. v. 18.10.2018 – C-669/16

Behandelte Themen:

Vertragsverletzung der Mitgliedstaaten Großbritannien und Nordirland, Verstoß Habitatrichtlinie, keine ausgewiesenen Schutzgebiete für gewöhnlichen Schweinswal, Natura 2000 Netzerrichtung, Art. 3 Abs. 2 und Art. 4 Abs. 1 Richtlinie 92/43/EWG, Stellungnahme gem. Art. 258 Abs. 1 AEUV, Schutzzweck der Richtlinie gem. Art. 6, Gefahr der Bearbeitung von Offshore-Windparks ohne Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Population des Schweinswals.

2. Bundesverfassungsgericht

BVERFG, Beschl. v. 23.10.2018 – 1 BvR 2523/13 u. 1 BvR 5 95/14

Behandelte Themen:

Unzulässige Verfassungsbeschwerden, Erteilung der Genehmigung einer WEA, Unvereinbarkeit mit § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, Tötungsverbot wild lebender Tiere, naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative, Reichweite des Anspruchs auf effektiven Rechtsschutz, Art. 19 Abs. 4 S. 1 GG, Grenzen gerichtlicher Kontrolle beim Erkenntnisstand naturschutzrechtlicher Wissenschaft und Praxis, keine weiteren Ermittlungen, plausible Behördeneinschätzung ausreichend, gesetzliche Maßstababildung nötig.

3. Bundesgerichtshof

BGH, Beschl. v. 09.10.2018 – EnVR 20/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Rechtsbeschwerde zur Genehmigung einer Investitionsmaßnahme für eine Netzverbindung zwischen zwei Windparks und einem neuen Windpark, Offshore-Anbindungen, Deutschland – Dänemark, § 23 Abs. 1 ARegV, Übertragungsnetze, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Behandlung ähnlicher Genehmigungsanträge nach einheitlichen Kriterien, Back-to-Back-Konverter, freie Auslegung allgemeiner Geschäftsbedingungen von vertraglichen Vereinbarungen, § 545 ZPO.

4. Oberverwaltungsgerichte

OVG BERLIN-BRANDENBURG, Beschl. v. 22.08.2018 – 11 S 10.18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA, Anwendungsbereich des § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 UmwRG, immissionsschutzrechtliche Genehmigungen gem. § 19 Abs. 1 BImSchG, Helgoländer Papier, Tierökologische Abstandskriterien (TAK), Einzelfallschutz des Schwarzstorches, Kranichs oder Rotmilans, Bindungswirkung von Planungsleitsätzen für bestehende Ziele der Raumordnung, § 1 Abs. 4 BauGB, § 4 Abs. 1 S. 1 ROG.

OVG HAMBURG, Beschl. v. 30.10.2018 – 1 Bs 163/18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen eine Genehmigung und zwei Änderungsgenehmigungen zur Errichtung und

zum Betrieb von zwei WEA sowie deren Nachtbetrieb, vorläufiger Rechtsschutz, Lärmimmission, Irrelevanzklausel der Nr. 3.2.1. Abs. 2 TA Lärm, Überschreitung des geltenden Immissionsrichtwertes, Änderung Geräuschcharakter nicht signifikant, kein Ausnahmefall.

VGH KASSEL, Beschl. v. 25.01.2018 – 4 B 1535/17 N

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Außervollzugsetzung eines Plansatzes in der Region Nordhessen für Windenergienutzung, Teilregionalplan Energie Nordhessen, einstweilige Anordnung, § 47 Abs. 6 VwGO, Anwendungsvorrang von Zielfestlegung im Verhältnis zu Darstellungen des Flächennutzungsplans nötig, § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, Ausschlusswirkung raumbedeutsamer Windkraftanlagen, kein Vorliegen öffentlicher Belange.

VGH KASSEL, Beschl. v. 06.11.2018 – 9 B 765/18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sechs WEA, Vorranggebiet Windenergienutzung, Beitrag von WEA zur Triebhausreduktion, globale Dekarbonisierung, Überwiegen des öffentlichen Vollzugsinteresses, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung, Förderung der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien, § 1 Abs. 2 EEG, Problematik älterer DIN zur Messung tieffrequenter Geräuschimmissionen, Stand der Wissenschaft und Technik Infraschall.

OVG KOBLENZ, Urt. v. 11.10.2018 – 1 A 10581/16

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Berufung gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von sieben WEA, keine Verfahrensfehler gem. § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, Abs. 1 a UmwRG, keine Bedeutung der Regelungen zur Prüfung der Klagebefugnis, § 4 UmwRG umfasst keine Willens- und Entscheidungsbildungsmängel, kein subjektiv-öffentliches Recht Einzelner auf Auswirkung von WEA auf Vögel aus §§ 11,12 UVPG, keine drittschützende Wirkung von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zugunsten Einzelner.

OVG LÜNEBURG, Urt. v. 27.09.2018 – 12 KN 191/17

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan über die Errichtung von drei WEA, Rechtsschutzbedürfnis einer Umweltvereinigung, Zulässigkeit eines Windparks bei Unwirksamkeit des Bebauungsplans gem. § 35 BauGB, Prüfungsmaßstab, mangelnder Satzungsbeschluss, sachgerechte Abwägung, bestehende Kompensationsflächen.

VGH MANNHEIM, Beschl. v. 11.10.2018 – 5 S 1398/18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die Zurückstellung eines Antrags auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA, rechtliche Begutachtung der Zurückstellung eines Vorhabens, § 15 Abs. 3 S. 4 BauGB, allgemeiner Rahmen städtebaulicher Planungen als Vergleichsmaßstab, Zielsetzungen § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, gilt für alle genannten Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 2-6, nicht nur Windenergieanlagen, kein fehlendes Sicherheitsbedürfnis, keine Beeinträchtigung durch Konzentrationsflächenplanung.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 08.10.2018 – 1 N 15.1910

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag einer Nachbargemeinde gegen einen Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf ihrem Gebiet, Darstellung von Konzentrationsflächen kein Gegenstand für

eine mögliche Normenkontrolle gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO, keine planwidrige Regelungslücke, keine Verletzung aus Art. 82 Abs. 4 Nr. 3 BayBO, gebietsbezogene Planungshoheit, Wirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 15.10.2018 – 22 CE 18.2092

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer bereits gebauten aber stillgelegten WEA, Rechtsschutz gegen befürchteten Verwaltungsakt, Unzulässigkeit eines Antrags auf eine einstweilige Anordnung durch die der Behörde Genehmigungserteilung versagt wird, keine unzumutbaren irreparablen Rechtsverletzungen, generelle Genehmigungsfähigkeit der WEA kann für die Beurteilung dahinstehen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT: Zur Begrenzung gerichtlicher Kontrolle durch den Erkenntnisstand der Fachwissenschaft

„Stößt die gerichtliche Kontrolle nach weitestmöglicher Aufklärung an die Grenze des Erkenntnisstandes naturschutzfachlicher Wissenschaft und Praxis, zwingt Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG das Gericht nicht zu weiteren Ermittlungen, sondern erlaubt ihm, seiner Entscheidung insoweit die plausible Einschätzung der Behörde zu der fachlichen Frage zugrunde zu legen. Diese Einschränkung der Kontrolle folgt hier - anders als bei der Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe - nicht aus einer der Verwaltung eingeräumten Einschätzungsprärogative und bedarf nicht eigens gesetzlicher Ermächtigung. Auf dieser Grundlage hat der Erste Senat mit heute veröffentlichtem Beschluss zwei Verfassungsbeschwerden von Windkraftunternehmen als unzulässig verworfen. Dabei hat er aber auch klargestellt, dass der Gesetzgeber in grundrechtsrelevanten Bereichen Verwaltung und Gerichten nicht ohne weitere Maßgaben auf Dauer Entscheidungen in einem fachwissenschaftlichen „Erkenntnisvakuum“ übertragen darf. Vielmehr muss er jedenfalls auf längere Sicht für eine zumindest untergesetzliche Maßstabsbildung sorgen. [...]“

(Beschl. v. 23.10.2018 — 1 BvR 595/14)

BVERFG, Pressemitteilung Nr. 81/2018 v. 23.10.2018

Download:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/bvg18-081.html;jsessionid=6CCCAE9174AC987B886ECF9340767278.1_cid392

Download der Entscheidung:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2018/10/rs20181023_1bvr252313.html

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES LANDESVERFASSUNGSGERICHT: Verfahren über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“ ausgesetzt

„Mit Beschluss vom 29. Oktober 2018 (Az. LVerfG 1/18) hat das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung im Verfahren vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht zum Aktenzeichen 6 A 174/18 ausgesetzt.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Den Antrag auf Behandlung der Volksinitiative „Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“ hatte der Schleswig-Holsteinische Landtag im April 2018 abgelehnt. Dagegen hat die Volksinitiative, vertreten durch ihre Vertrauenspersonen, zum einen das Landesverfassungsgericht angerufen, soweit die Ablehnung damit begründet wurde, dass inhaltliche verfassungsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt seien. Zum anderen hat die Volksinitiative das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht angerufen, soweit die Ablehnung auf die Nichterreichung der notwendigen 20.000 Unterschriften gestützt wurde.

Das Landesverfassungsgericht hat von der ihm durch Gesetz eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Verfahren bis zur Erledigung der beim Verwaltungsgericht anhängigen Klage auszusetzen, weil die Entscheidung über die Klage für die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts - etwa für das Rechtsschutzbedürfnis der Antragstellerin - von Bedeutung sein kann.“

LVerfG SH, Pressemitteilung v. 02.11.2018

Download:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/LVG/Kontakt/kontakt_node.html

VG HANNOVER: 12. Kammer gibt Klage der Bundeswehr gegen Windkraftanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Hameln statt

„Die Tiefflugstrecke des Internationalen Hubschrauberausbildungszentrum der Bundeswehr ist nach Überzeugung der Kammer zur Erfüllung des Verteidigungsauftrags zwingend notwendig und steht den geplanten Windenergieanlagen daher entgegen [...]“

(Urt. v. 06.12.2018 — 12 A 828/17)

VG HANNOVER, Pressemitteilung v. 06.12.2018

Download:

<https://www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/12-kammer-gibt-klage-der-bundeswehr-gegen-windkraftanlagen-im-gemeindegebiet-der-stadt-hameln-statt-172016.html>

OVG KOBLENZ: Nach wie vor kein Windpark in Marienhausen

„Der in Marienhausen geplante Windpark darf derzeit nach wie vor nicht errichtet werden. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz.

Im Jahr 2013 hatte die Kreisverwaltung Neuwied die Errichtung eines Windparks mit vier Windenergieanlagen genehmigt. Die Anlagen sollten im Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Marienhausen (Verbandsgemeinde Dierdorf) aufgestellt werden.

Ein gegen diese Genehmigung angestrebtes Eilverfahren des BUND, Landesverband Rheinland-Pfalz, hatte Erfolg. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz bestätigte einen Eilbeschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz, wonach die Anlage wegen möglicher artenschutzrechtlicher Verstöße vorerst nicht errichtet werden dürfe. Die zu einer möglichen Beeinträchtigung der in dem Gebiet vorkommenden Schwarzstörche eingeholten Gutachten widersprächen sich in wesentlichen Punkten. [...]“

(Beschl. v. 05.12.2018 — 1 B 11204/18.OVG)

Download:

[https://www.rlp.de/index.php?id=345&tx_news_pi1\[news\]=76893&tx_news_pi1\[controller\]=News&tx_news_pi1\[action\]=detail&cHash=81f9aed372635b790f3a6eb952682d91](https://www.rlp.de/index.php?id=345&tx_news_pi1[news]=76893&tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[action]=detail&cHash=81f9aed372635b790f3a6eb952682d91)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

BAYER, VERENA

Projektierer- und Gutachterhaftung bei fehlerhaften Windgutachten gegenüber Anlegern,
Verwaltungsrundschau (VR) 2018, Heft 10, S. 337–343.

Inhalt:

„Als Folge des enormen Windenergieausbaus in den letzten Jahren in Deutschland dürften sich auch die Fälle häufen, in denen Windenergieanlagen nicht die erwarteten Renditen erbringen. In diesen Fällen könnte dann die Frage nach möglichen Schadensersatzansprüchen für die entgangenen Gewinne zwischen den Beteiligten aufkommen. Diese Ansprüche sollen in dieser Ausarbeitung aufgezeigt und mögliche Wege zur Rückabwicklung der Verträge erläutert werden.“

BERKEMANN, JÖRG

Umgebungslärm-Richtlinie und Lärmaktionsplan – Stand der Rechtsentwicklung,
Zeitschrift für Immissionschutzrecht und Emissionshandel (I+E) 2018, Heft 3, S. 130–144.

Inhalt:

„Die Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG datiert vom 25.6.2002. Sie trat am 18.7.2002 in Kraft. Binnen zweier Jahre war die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Frist konnte nicht eingehalten werden. Die Umsetzung durch §§ 47a ff. BImSchG (BGBl I 2005, 1794) trat nach einem zweifachen Vermittlungsverfahren erst am 30.6.2005 in Kraft. Im Zentrum sowohl der Richtlinie als auch des deutschen Gesetzesrechts steht der Lärmaktionsplan (§47d BImSchG). Dessen genaue Funktion und dessen Rechtscharakter sind stark umstritten. Der Beitrag untersucht vielfältige Auslegungsfragen auf der Grundlage der entstandenen deutschen Rechtsprechung und des durchaus vielfältigen Schrifttums. Eine einschlägige Judikatur des EuGH gibt es bislang nicht.“

CANZLER, WEERT

Die infrastrukturelle Umsetzung der Energiewende,
der moderne staat (dms) 2018, Heft 2, S. 461–478.

Inhalt:

„Die Energiewende umfasst neben dem Ausstieg aus der Kernkraft eine weitgehende Dekarbonisierung aller Energiesektoren, einen Anteil von Erneuerbaren Energien (EE) von mindestens 60 Prozent am Gesamtenergieverbrauch sowie eine dramatische Steigerung der Energieeffizienz bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts. Sie bedeutet einen Paradigmenwechsel von einem anbieterzentrierten fossilen Energiesystem mit wenigen Großkraftwerken hin zu einem verteilten und nur bedingt steuerbaren Energiesystem auf der Grundlage fluktuierend einspeisender Photovoltaik- und Windenergieanlagen. Die infrastrukturelle Umsetzung der Energiewende folgt diesem neuen Paradigma. Eine entscheidende Herausforderung besteht darin, die dauerhafte und breite gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende sicherzustellen. Denn die künftige Energieversorgung wird ‚sichtbarer‘, der benötigte Flächenbedarf für EE-Anlagen wird steigen. Die infrastrukturelle Umsetzung der Energiewende ist vor diesem Hintergrund keine exklusive Aufgabe von Netzexperten und Energietechnikern, sondern sie bedarf einer Berücksichtigung der Interessen und des Engagements möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger. Hierfür

bietet ein dezentrales Infrastrukturmodell wie der ‚zellulare Ansatz‘ eine viel versprechende Perspektive. Allerdings sind die Voraussetzungen für eine breite materielle Partizipation und eine flexible Governance erst noch zu schaffen.“

GALLAND, BENJAMIN

Nachträgliche Anordnungen nach § 17 BImSchG bei Windenergieanlagen,
Verwaltungsrundschau (VR) 2018, Heft 11, S. 374–378.

Inhalt:

„Der Beitrag befasst sich mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen der Betreiber einer bestehenden und genehmigten Anlage nachträgliche Anordnungen gegen sich gelten lassen muss. Hierzu werden die möglichen Beeinträchtigungen, die Windenergieanlagen innewohnen können, auf die Möglichkeit ihrer Beseitigung untersucht. Vornehmlich bezieht sich die Ausarbeitung hierbei auf § 17 BImSchG.“

GRASHOF, KATHERINA

Are auctions likely to deter community wind projects? And would this be problematic?,
Energy Policy, Vol. 125, February 2019, pp. 20–32.

Inhalt:

“The use of auctions for determining the level of renewable energy remuneration is increasing. A cause for concern is the resulting potential to exclude smaller investors from the market, in particular community energy projects. However, empirical evidence and examination of resulting consequences have been insufficient so far. This article analyses the effects a shift from guaranteed remuneration to auctions might have on incentives to start new community wind projects, analysing the case of Germany. It thus contributes to research on investor-specific impacts of renewable energy policy instruments. An explanatory sequential mixed-method design was applied, combining surveys and interviews for the collection of expert assessments. The developed typology allows the assessment of the respective potential of different wind project types for procedural and distributive justice, which are understood to support local acceptance. Wind projects developed by the local community were found to be most beneficial for local acceptance, but appear to face the highest challenges in auctions. A crowding out of these projects would be particularly unfortunate with regard to the need to expand wind energy capacities much more. It is recommended that policy makers ensure a level playing field, also within the context of auctions, for wind projects developed by the local community.”

KÖCK, WOLFGANG/JANA BOVET

Die Anwendung des Artenschutzrechts bei der Zulassung von Erneuerbare-Energien-Projekten – am Beispiel der landseitigen Windenergie,
Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2018, Heft 11, S. 579–586.

Inhalt:

„Die landseitige Windenergie ist und bleibt aller Voraussicht nach das Rückgrat der deutschen Energiewende im Strombereich. Geeignete Räume für die Windnutzung werden in Anbetracht der Anforderungen, die an den Wohnumfeldschutz und den Natur- und Artenschutz gerichtet werden, zunehmend knapp. Bislang spielen die europarechtlichen Ausnahmemöglichkeiten beim Natur- und Artenschutz für die Genehmigung von Windenergieprojekten keine Rolle. Dies wird sich künftig aber

voraussichtlich ändern. Artenschutzprogramme und Kompensationskonzepte werden an Bedeutung gewinnen, um die Ziele der Energiewende erreichen zu können.“

LAU, MARCUS

**Einwandern besonders geschützter Arten in den Gefahrenbereich genehmigter Vorhaben –
gemeinsame Fragen,**

Natur und Recht (NuR) 2018, Heft 9, S. 587–594.

Inhalt:

„Im dritten und letzten Beitrag zum Einfluss des besonderen Artenschutzrechts auf genehmigte Vorhaben werden einige Einzelfragen erörtert, die sich teilweise zwar auch bei der Abarbeitung der Zugriffsverbote des §44 Abs. 1 BNatSchG im Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren stellen, bei erst nach Vorhabenzulassung entstandenen artenschutzrechtlichen Konflikten jedoch von besonderer Bedeutung sind.“

LAU, MARCUS

**Einwandern besonders geschützter Arten in den Gefahrenbereich von Vorhaben nach Bau und
Inbetriebnahme,**

Natur und Recht (NuR) 2018, Heft 10, S. 653–658.

Inhalt:

„Im zweiten Beitrag zum besonderen Artenschutzrecht bei genehmigten Vorhaben erfolgt eine rechtliche Bewertung der Situation, dass besonders geschützte Arten in den Gefahrenbereich genehmigter Anlagen einwandern, nachdem diese bereits in Betrieb genommen wurden bzw. mit deren Bau begonnen wurde. Außerdem wird der Frage nachgegangen, ob für andere Vorhabentypen das Gleiche gilt wie für die zunächst exemplarisch betrachteten Windenergieanlagen.“

LAU, MARCUS

**Einwandern besonders geschützter Arten in den Gefahrenbereich von Vorhaben nach
Genehmigungserteilung,**

Natur und Recht (NuR) 2018, Heft 12, S. 840–845.

Inhalt:

„Die Abarbeitung des besonderen Artenschutzrechts in Zulassungsverfahren wirft zwar nach wie vor Fragen auf, ist aber im Wesentlichen rechtlich geklärt. Noch nicht ausreichend erörtert erscheint dagegen der Einfluss des besonderen Artenschutzrechts auf den Fortbestand schon genehmigter Vorhaben, wenn in deren Gefahrenbereich nachträglich diese Arten einwandern. In der Praxis stellte sich diese Frage bislang vor allem in Bezug auf Windenergieanlagen und beschäftigte hier auch schon mehrfach die Gerichte. Es handelt sich aber um eine grundlegende Problematik, der hier wie schon in zwei erschienen Beiträgen (NuR 2018, 587 und 653) näher nachgegangen wird. Im vorliegenden Beitrag geht es um eine grundlegende Einordnung der Fallkonstellation, dass besonders geschützte Arten nach Genehmigungserteilung, aber vor Baubeginn einwandern. Im zweiten Beitrag (Oktober-Heft, 653) wurde auf die Situation bei Einwandern nach Inbetriebnahme bzw. nach Baubeginn eingegangen und im dritten Beitrag (September-Heft, 587) eine Reihe spezieller Fragen behandelt, die sich in diesem Zusammenhang fallkonstellationsübergreifend stellen.“

LEROUX, CATHERINE/CHRISTIAN FALKE

Der Entschädigungsanspruch nach § 19 Abs. 1 LuftVG,
EnergieRecht (ER) 2018, Heft 6, S. 236–241.

Inhalt:

„Ein Windenergievorhaben kann nach § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) unzulässig sein, wenn Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. Diese Vorschrift hat in der Vergangenheit zu einer massiven Blockade von Windenergievorhaben seitens des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung GmbH insbesondere in der Umgebung von sog. Drehfunkfeuern (VOR/DVOR) geführt. Der Gesetzgeber schuf für solche Fälle in § 19 Abs. 1 LuftVG einen Entschädigungsanspruch, der jedoch in der Praxis zahlreiche rechtliche Fragestellungen aufgeworfen hat, die bislang kaum eine Klärung in Rechtsprechung und Literatur gefunden haben.“

LIEBER, TOBIAS

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (nach dem neuen UVPG) im Planfeststellungsverfahren,
Umwelt und Planungsrecht (UPR) 2018, Sonderheft 20. Speyerer Planungsrechtstage 2018, S. 441–445.

Inhalt:

„Durch den Einfluss des Gemeinschaftsrechts, vor allem durch die Fehlerfolgenregelung in § 4 Abs. 1 UmwRG, hat die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Planfeststellungsverfahren eine erhebliche Bedeutung gewonnen. Da die meisten planfeststellungsbedürftigen Vorhaben zumindest potenziell UVP-pflichtig sind, wird das fachplanungsrechtliche Verfahrensrecht nach §§ 72 ff. VwVfG durch die spezifischen Anforderungen des UVPG überlagert. Teilweise ergibt sich auch erst aus der Prüfung der UVP-Pflicht, ob ein Planfeststellungsverfahren überhaupt erforderlich ist oder ob anstelle des Planfeststellungs- ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden kann (§ 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 VwVfG). Trotz dieser erheblichen Überschneidungen hat der Gesetzgeber darauf verzichtet, die verfahrensrechtlichen Bestimmungen nach §§ 72 ff. VwVfG an das Recht der UVP anzugleichen. In der Konsequenz ergibt sich deshalb häufig ein kompliziertes und nicht immer widerspruchsfreies Geflecht verschiedener Vorschriften.“

LIEBLANG, LEON ARVID

Ein Jahr danach: Erste empirische Ergebnisse der Ausschreibung für Windenergie an Land gemäß EEG 2017,
Zeitschrift für Energiewirtschaft (ZfE) 2018, Heft 4, S. 315–328.

Inhalt:

„Zum 1. Januar 2017 trat die sechste Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Kraft. Insbesondere für die Windenergie an Land waren mit dem Gesetz weitreichende Änderungen verbunden. Basierend auf dem Wunsch nach mehr Marktintegration und -kompatibilität sowie einer erhöhten Kosteneffizienz wurde die Einführung von marktbasierenden Ausschreibungen beschlossen. Inzwischen sind die ersten drei Ausschreibungsrunden abgeschlossen. Der Beitrag evaluiert die Ergebnisse und analysiert, inwieweit die Leitgedanken des Gesetzes erfüllt wurden. Dabei werden mehrere positive Entwicklungen herausgearbeitet: Neben dem erwarteten forcierten Wettbewerb deuten vor allem die Gebots- und Zuschlagswerte auf massive Kostensenkungspotenziale hin. Andere Entwicklungstendenzen sind kritisch zu betrachten: Die Privilegierung der Bürgerenergiegesellschaften, ursprünglich zur simulierten Angleichung der Bieterchancen normiert, konterkariert die Kostensenkungspotenziale in erheblichem

Maße. Die Analyse verdeutlicht, dass eine massive Überprivilegierung der Bürgerenergiegesellschaften vorliegt, die Wettbewerbsverzerrungen und die Gefährdung des kontinuierlichen Ausbaus zur Folge hat. Zugleich führt das Ausschreibungssystem in seiner derzeitigen Form zu erheblichen regionalen Disparitäten, die insbesondere die südlichen Bundesländer betreffen. Der Beitrag schließt mit 10 Thesen und Politikempfehlungen.“

LINDEMANN, COSIMA/ANDREAS KIEFER/VOLKER RUNKEL/ANDREAS LUKAS/MICHAEL VEITH
Abschaltalgorithmen für Fledermäuse an Windenergieanlagen, Natur und Landschaftsplanung (NuL)
 2018, Heft 11, S. 418–425.

Inhalt:

„Sogenannte ‚fledermausfreundliche Abschaltalgorithmen‘ sind inzwischen die häufigste Minimierungsmaßnahme, um in Deutschland betriebsbedingte Fledermaus-Tötungen an Windenergieanlagen (WEA) zu reduzieren. Während die minimierende Wirkung als solche nicht in Frage zu stellen ist, fehlt bislang jedoch eine fachliche Diskussion über die Einschränkungen der Methode und daraus folgend, ob deren aktuelle Umsetzung den Anforderungen des Artenschutzrechts überhaupt genügt. Tatsächlich zeigt sich, dass technische Einschränkungen der Fledermauserfassung mittels Detektoren die aktuelle Vorgehensweise bei der Ermittlung von standortspezifischen Abschaltungen fraglich erscheinen lassen. Auch bleiben kumulative Effekte gänzlich unberücksichtigt. Die Europarechtskonformität absoluter Schwellenwerte toter Fledermäuse pro Windpark und Jahr muss in Frage gestellt werden. Auch ist die bisherige Praxis der Schwellenwertfestlegung akzeptierter toter Fledermäuse pro WEA und Jahr, selbst wenn juristisch über eine Ausnahmeregelung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ein Populationsbezug gerechtfertigt sein könnte, populationsbiologisch nicht begründbar und birgt somit große Risiken für den Artenschutz.“

2. Bücher

DE WITT, SIEGFRIED/PETER DURINKE/HARRIET KAUSE
Höchstspannungsleitungen. Planung, Genehmigung und Enteignung,
 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2019
 (Berliner Schriften zum Energierecht (BSER), Band 2)

Inhalt:

„Welche neuen Fragen sich durch die Energiewende für die Planungspraxis ergeben, stellen Siegfried de Witt, Peter Durinke und Harriet Kause dar. Systematisch erörtern sie das Planungsrecht für Höchstspannungsgleichstromleitungen. Ganz aktuell mit dem Blick auf die Erdverkabelung, weil sie jetzt als Regelbauweise vorgesehen ist. Auch die jüngsten Entscheidungen des BVerwG werden einbezogen. Für die Praxis bislang noch ungelöste Problemkonstellationen finden ebenfalls Beachtung.

Das Werk

- bietet einen guten Überblick über das Planungsverfahren der Übertragungsnetze,
- führt in die bundesweite Bedarfsplanung ein,
- stellt die Anforderungen an die Planfeststellung von Höchstspannungsleitungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) dar.

Die neuen Berliner Schriften zum Energierecht bieten professionellen Rechtsanwendern ein konzentriertes Wissensforum für jeweils ausgewählte Schwerpunkte des Energiewirtschafts- und Energieumweltrechts. Die Reihe setzt dabei auch auf aktuelle Impulse aus der renommierten Zeitschrift

ER EnergieRecht. Sie bietet viel neuen Raum, um aktuelle Themen und Entwicklungen weiter aufzugreifen und praxisnah zu vertiefen.“

KRAMER, HUBERTUS

Bürgerwindparks,

Nomos, Baden-Baden 2018

(Schriften zum Umweltenergierecht, Bd. 27)

Inhalt:

„In Deutschland stößt der Ausbau der Windenergie mit dem zunehmenden Heranrücken an Wohnbebauungen immer häufiger auf Widerstand bei der lokalen Bevölkerung. Die Stärkung von Bürgerwindparks gegenüber dem alleinigen Betrieb durch große Energiekonzerne bildet die Chance wieder mehr Akzeptanz für die Windenergie zu schaffen. Das Werk widmet sich in diesem Zusammenhang einer Reihe von Fragestellungen, die verschiedene Rechtsgebiete berühren. Angesichts nur noch begrenzt zur Verfügung stehender Windenergieflächen wird untersucht, ob und mit welchen Mitteln, beispielsweise des Raumordnungs- und Bauplanungsrechts sowie vertraglicher Instrumente, Flächen speziell für Bürgerwindparks gesichert werden können.

Daneben erfährt der Leser in welchem Rahmen die Regelungen des Kommunalwirtschaftsrechts Gemeinden eine Beteiligung an Bürgerwindparks erlauben. Schließlich werden verschiedenste Gesellschaftsformen daraufhin analysiert, ob sie sich als Organisationsform eines Bürgerwindparks eignen.“

RICHTER, KERSTIN

Wettbewerbsrechtliche Probleme kooperativer Energiebeschaffung.

Unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen,

Nomos, Baden-Baden 2018

(Hannoversches Forum der Rechtswissenschaften, Bd. 43)

Inhalt:

„Mit der Liberalisierung des Energiesektors hat die kooperative Strombeschaffung Bedeutung erlangt. Hohen Energiekosten und Wettbewerbsnachteilen gegenüber großen Globalplayern soll durch die Bündelung der Nachfrage entgegengewirkt werden. Dies birgt mannigfaltige rechtliche Risiken. In der Arbeit findet erstmals eine eingehende rechtliche Analyse der neuen kooperativen Einkaufsformen statt. Nach der Definition der Begrifflichkeiten werden anhand von zwei beispielhaft skizzierten und typisierten Beschaffungsformen die horizontalen, vertikalen und Bündelaspekte auf ihre wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit untersucht. Bei der Marktkontextanalyse werden auch zukünftige Marktformen im Ökostromsektor angesprochen. Regulatorische Aspekte und Aspekte der Digitalisierung und Plattformbildung werden ebenfalls behandelt und auf ihre Übertragbarkeit überprüft. Abschließend sind für die als rechtlich bedenklich eingestuften Abreden praktisch nutzbare konkrete Lösungsansätze erarbeitet worden.“

SCHIFFER, HANS-WILHELM

Energiemarkt Deutschland: Daten und Fakten zu konventionellen und erneuerbaren Energien,

Springer Vieweg Verlag, Wiesbaden 2018

Inhalt:

„Energiewirtschaftliche Entscheidungen und technische Weichenstellungen erfordern eine fundierte Datenbasis. Die wichtigsten Zahlen und Fakten zu deutschen und europäischen Energiemärkten (Mineralöl, Braunkohle, Steinkohle, Erdgas und Elektrizität), zu den Eigentumsverhältnissen von über 100 Energieunternehmen und Nachfrage- sowie Angebotsstrukturen sind in diesem Buch vermittelt. Es bietet sich als Nachschlagewerk und Einführung in die vielfältige Thematik an. Über 100 Tabellen und mehr als 200 Diagramme erleichtern den Zugang zu den umfangreichen Daten. Ein Glossar hilft dabei, Klarheit in die unterschiedlichen Begrifflichkeiten zu bekommen. Berater, Entscheider und an Kennzahlen interessierte Leser finden in diesem Buch umfangreiches Material für die eigene fachliche Fragestellung. Der Autor ist Executive Chair of the World Energy Resources Programme des World Energy Council, London. Er war viele Jahre in zwei Bundesministerien sowie in leitender Funktion bei einem großen Energieunternehmen tätig und ist Lehrbeauftragter in verschiedenen Masterstudiengängen an der RWTH Aachen.“

SINCAR, SABAN**Förderung der Erneuerbaren Energien im deutschen und türkischen Rechtssystem. Eine rechtsvergleichende Analyse mit Schwerpunkt auf der Förderung von Windenergie an Land,**

Peter Lang, Berlin u. a. 2018

(Europäische Hochschulschriften Recht, Bd. 6049)

Inhalt:

„Der Autor beleuchtet erstmals in Deutschland die Ausgestaltung des gesetzlichen Fördersystems für Erneuerbare Energien im deutsch-türkischen Vergleich und greift damit ein hoch aktuelles Thema auf. Der Übergang von der Förderung der Erneuerbaren Energien in den wettbewerblichen Energiemarkt bildet den Kern des Inhalts. Mit besonderem Blick auf die Windenergieanlagen an Land widmet sich der Autor den grundsätzlichen energiewirtschaftsrechtlichen Herausforderungen. Neben dem Förderungswunsch behandelt er die großen energierechtlichen Herausforderungen, wie die Unregelmäßigkeit der Einspeisung, die Netzverträglichkeit sowie die daraus resultierenden Verteilungskonflikte. Nach einer kritischen Vergleichsanalyse zum deutsch-türkischen Energierecht sowie zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themenbereichen stellt der Autor wichtige Handlungsaufträge an den Gesetzgeber auf.“

UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.)**Evaluierung des gestuften Planungs- und Genehmigungsverfahrens Stromnetzausbau im Hinblick auf seine Wirksamkeit für den Umweltschutz – juristisch, planerisch, technisch. Abschlussbericht,**

Autoren: Uwe Hitschfeld, Christoph Eichenseer (Hitschfeld Büro für strategische Beratung GmbH); Stefan Göge, Bernd Holzengel, Melanie Kaufmann (Höch und Partner Rechtsanwälte mbB); Rainer Hammer (Sweco GmbH),

im Auftrag des Umweltbundesamtes,

Dessau-Roßlau, Dezember 2018

(TEXTE 103/2018)

Inhalt:

„Die Energiewende und der damit verbundene Zubau erneuerbarer Energien in Deutschland machen den zeitnahen Ausbau der Übertragungsnetze erforderlich, um die aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Strommengen in sämtliche Regionen des Landes transportieren zu können. Als Mittel der

Beschleunigung des Netzausbaus hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 das ‚Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)‘ an diese Aufgabe angepasst und das ‚Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)‘ verabschiedet. Über den eigentlichen Beschleunigungseffekt hinaus soll das Gesetz dazu beitragen, den Netzausbau möglichst rechtssicher und effizient, aber auch transparent und umweltfreundlich zu gestalten. Dadurch wird ein Spannungsverhältnis zwischen diesen einzelnen Zielsetzungen erzeugt, das in einen bestmöglichen Ausgleich zu bringen ist. Vor allem sollen die Beschleunigung und die Transparenz des Netzausbaus nicht dazu führen, dass Umweltbelange zu Gunsten der anderen Ziele vernachlässigt werden.

Gegenstand der Evaluierung war es, das Spannungsverhältnis zwischen beschleunigenden Verfahrenselementen der Planungs- und Genehmigungsverfahren und dem Umweltschutz zu untersuchen. Es sollten rechtliche und tatsächliche Faktoren identifiziert werden, die den Verlauf der Netzausbauvorhaben positiv, negativ oder gar nicht beeinflussen. Im Rahmen dieser Evaluierung sollen zudem Erkenntnisse gewonnen werden, inwieweit der derzeit gültige Ordnungsrahmen fortentwickelt werden könnte.“

Download:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-12-07_texte_103-2018_evaluierung-netzausbau.pdf

3. Graue Literatur

CLEARINGSTELLE EEG-KWKG

Votum 2018/26 - Verspätete Registrierung der BImSchG-Genehmigung gem. § 22 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe b) EEG 2017

„In dem Votumsverfahren hatte die Clearingstelle zu klären, ob für die von der Anspruchstellerin betriebenen Windkraftanlagen („Übergangsanlagen“) ein Anspruch nach §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 EEG 2017 auf finanzielle Förderung ohne Teilnahme an einer Ausschreibung besteht, obwohl die Registrierung der BImSchG-Genehmigungen der Windenergieanlagen im Anlagenregister/Markstammdatenregister verspätet vorgenommen wurde (hier verneint). Die unten zum Herunterladen bereitgestellte Version des Votums wurde anonymisiert und verfremdet, um den Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beider Parteien zu gewährleisten. Eingeleitet am 12.07.2018 — Beschlossen am 13.07.2018“

Download:

<https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/votv/2018/26>

Download des Votums:

https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/files/Votum_2018_26.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Rundbrief Windenergie und Recht 3/2018,

Berlin, November 2018

Inhalt:

Entscheidungsverzeichnis

BVerwG, Beschluss vom 08.03.2018 — 9 B 25.17

OVG Koblenz, Urteil vom 26.06.2018 — 8 A 11691/17.OVG
 OVG Münster, Beschluss vom 08.02.2018 — 8 B 1632/1
 VGH München, Beschluss vom 24.07.2018 — 22 BV 17.2176
 OVG Münster, Urteile vom 18.09.2018 – 8 A 1884/16 — 8 A 1886/16
 OVG Lüneburg, Beschluss vom 31.05.2018 — 12 ME 64/18

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Rechtsprechung/Rundbrief/FA_Wind_Rundbrief_Windenergie_und_Recht_3.2018.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

7. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Oktober 2018). Analyse,

Autor: Jürgen Quentin unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten),
 Berlin, November 2018

Aus dem Inhalt:

„Die siebte Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war die bislang am stärksten unterzeichnete: Nach Ausschluss der fehlerbehafteten Gebote konnte lediglich 54 Prozent des ausgeschriebenen Gebotsvolumens vergeben werden. Überdurchschnittlich erfolgreich waren in dieser Runde insbesondere Anlagenstandorte in Bayern und Brandenburg: 37 Prozent der bezuschlagten Anlagenleistung ist in diesen beiden Ländern geplant. Die Zuschlagsobergrenze im Netzausbaugebiet wurde – wie auch in den fünf Runden davor – erneut nicht ausgeschöpft. Neun der 57 Zuschlüsse bzw. 16 Prozent der bezuschlagten Anlagen stammen von Bürgerenergiegesellschaften, darunter sieben Anlagen innerhalb des Netzausbaugebiets.

Der mittlere Gebotswert lag auf demselben Niveau der vorangegangenen Ausschreibungsrunden. Der durchschnittliche Zuschlagswert stieg um ein Zehntelcent gegenüber der Auktion im August und lag mit 6,26 ct/kWh nur knapp unterhalb der Gebotswerte Obergrenze von 6,3 ct/kWh.

Bürgerenergiegesellschaften erhalten für ihre Zuschlüsse den Wert von 6,3 ct/kWh. [...]

Die kumulierte Betrachtung der Ergebnisse aus zwei Jahren Ausschreibungen zeigt nach wie vor eine starke Zuschlagskonzentration im Norden Deutschlands. Nördlich der Mainlinie sind 89 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieanlagen geplant, südlich davon lediglich elf Prozent. [...]

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Analyse_7_Ausschreibung_Wind_an_Land.pdf

HILPERT, JOHANNES

Rechtliche Bewertung von Power Purchase Agreements (PPAs) mit erneuerbaren Energien,

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2018

(Würzburger Studien zum Umweltenergierecht, Nr. 12, Dezember 2018)

Inhalt:

„Wer die Entwicklung der Energiewirtschaft über eine gewisse Zeit hinweg beobachtet, der wird in regelmäßigen Abständen mit neuen Trends konfrontiert, die scheinbar aus dem Nichts auftauchen und

dann über Wochen, Monate oder gar Jahre die Diskussionen beherrschen. Jüngstes Beispiel dieses Phänomens ist – neben dem Themenkomplex „Blockchain“ – der Abschluss sog. Power Purchase Agreements (PPAs). Zwar handelt es sich dabei keineswegs um etwas originär Neues, in der deutschen EE-Branche bestand jedoch bislang nur wenig Anlass, sich mit PPAs näher zu befassen. Das ändert sich gerade: Horcht man in die Energiebranche hinein, so wird schnell klar, dass sich viele Akteure derzeit, mal mehr, mal weniger konkret, hiermit auseinandersetzen. Zuletzt machten im September 2018 innerhalb nur weniger Tage gleich zwei Pressemeldungen zu erfolgten PPA-Abschlüssen die Runde, einmal durch den Direktvermarkter Statkraft und einmal durch den Versorger Greenpeace Energy. Dieses Papier soll sich den Fragestellungen rund um das Thema PPA aus rechtlicher Sicht nähern und erste juristische Einschätzungen darlegen.“

Download:

https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2018/12/Stiftung_Umweltenergierecht_WueStudien_12_PPAs.pdf

SPRÖTGE, MARTIN/ELKE SELLMANN/MARC REICHENBACH

Windkraft Vögel Artenschutz. Ein Beitrag zu den rechtlichen und fachlichen Anforderungen in der Genehmigungspraxis,

Books on Demand (bod), Norderstedt 2018

Inhalt:

„Der Ausbau der Windenergie an Land schreitet voran. Die dafür eingesetzte Technik wird effizienter und die Anlagen werden von politischer Seite mit jahrzehntelanger Perspektive gefördert. Dies hat zur Folge, dass auch Standorte erschlossen werden, die bislang aus Artenschutzgründen freigehalten wurden. Für die Genehmigungsfähigkeit rückt dabei immer stärker die Frage in den Vordergrund, ob von den Vorhaben kollisionsgefährdete Arten betroffen sind. Es werden hier die artenschutzrechtlichen Grundlagen ausführlich dargestellt, bevor einschlägige Rechtsbegriffe veranschaulicht und für die Genehmigungspraxis handhabbar gemacht werden durch eine Kombination der einschlägigen Abstandsempfehlungen mit einer Bewertung von Flugaktivitätsdaten. Dazu werden aus juristischer, umweltplanerischer und ökologischer Sicht konkrete Vorschläge zur Verbesserung und Vereinheitlichung der artenschutzrechtlichen Bewältigung des Tötungsverbotes bei der Genehmigung von Windenergieanlagen formuliert, die - bei ihrer Bewährung - im Zuge der künftigen Leitfäden in den Bundesländern genutzt werden können.“

UMWELTBUNDESAMT, Hrsg.

Internationale Trends der UVP- und SUP-Forschung und –Praxis. Abschlussbericht,

Durchführung der Studie: Technische Universität Berlin, Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltplanung, Autoren: Anke Rehhausen, Markus Günther, Lisa Odparlik, Gesa Geißler, Johann Köppel, Marianne Hachtmann, Kimberley R. Wood, Denise Schniete, Lena Schuster, Marie Grimm, UBA, Dessau-Roßlau, Oktober 2018 (TEXTE 82/2018)

Inhalt:

„Die Studie "Internationale Trends der UVP- und SUP-Forschung und -Praxis" fasst den aktuellen Stand der vor allem in englischsprachigen Fachzeitschriften laufenden Fachdiskussionen im Themenfeld Umweltprüfungen zusammen und zeigt darüber hinaus ausländische Beispiele guter fachlicher Praxis bei

Umweltverträglichkeitsprüfungen und Strategischen Umweltprüfungen auf. Die Studie dient dem Wissenstransfer und benennt Forschungs- und Implementierungsbedarfe für Deutschland.“

Download:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-10-18_texte_82-2018_internationale-trends-umweltpruefungen.pdf

WEGNER, NILS

Fehlerquellen von Windkonzentrationszonenplanungen – ein Update. Hintergrundpapier,

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2018

(Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht, Nr. 37, 14.12.2018)

Aus dem Inhalt:

„Windkonzentrationszonenplanungen sind das zentrale raumplanerische Instrument zur räumlichen Steuerung von Windenergienutzungen. Viel stärker als andere Raumplanungen stehen sie im Fokus der Öffentlichkeit und auch zahlreicher Kläger. Auch seit Ende 2015 wurden zahlreiche solcher Planungen auf Flächennutzungs- und Regionalplanungsebene beklagt und schließlich gerichtlich aufgehoben. Für die Zukunft konnten in den Verfahren aber zahlreiche bislang uneinheitlich beantwortete Fragen geklärt werden.

Die vorliegende Fehleranalyse soll dabei helfen, die Diskussion um die Fortentwicklung der Konzentrationszonenplanung zu versachlichen und ihr als Grundlage dienen. Mittels der Auswertung der Rechtsprechung können die rechtlich letztlich maßgeblichen Fehler der Planungen herausgearbeitet werden. Ein Rückschluss auf die Fehlerursachen ist demgegenüber nur begrenzt möglich. [...]

Die Analyse lässt nicht den Rückschluss zu, dass Konzentrationszonenplanungen wegen der an sie gestellten hohen Anforderungen nicht rechtssicher möglich sind. Auch dort, wo weiterhin Unklarheiten über einzelne Anforderungen in der Rechtsprechung bestehen, gibt es Wege hiermit rechtssicher umzugehen. Gleichwohl bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Rolle von Konzentrationszonenplanungen als Gegengewicht zur Außenbereichsprivilegierung von Windenergienutzungen zu stärken.“

Download:

https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2018/12/Stiftung_Umweltenergierecht_WueBerichte_37_Fehlerquellen_Update_2018-12-12.pdf

WULFERT, KATRIN/HEIKO KÖSTERMEYER/MARCUS LAU

Arten und Gebietsschutz auf vorgelagerten Planungsebenen,

Bundesamt für Naturschutz, Bonn 2018

(BfN-Skripten 507)

Inhalt:

„Wie die europarechtlichen Vorgaben des Gebiets- und Artenschutzes auf den vorgelagerten Planungsebenen angemessen erfüllt werden können, ist Thema einer aktuell in der Reihe BfN-Skripten (Nr. 507) erschienenen Publikation, die Ergebnisse des gleichnamigen Forschungsprojektes zusammenfasst.

Das Vorhaben liefert eine differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen Planungskategorien und ihre Bindungswirkungen (Eignungs-, Vorrang-, Vorbehaltsgebiete, Bindungswirkung der Bundesfachplanung nach § 15 NABEG). Es wurde geprüft, welche Datengrundlagen auf der vorgelagerten Planungseben

heranzuziehen sind, und in welchem Umfang und mit welchen Methoden Erhebungen vor Ort erforderlich sind. Außerdem wurde untersucht, welche Aspekte des Prüfprogramms auf welcher Planungs- und Zulassungsebene zu betrachten bzw. abzuschichten sind, und wie die Anforderungen an die Ausnahmeprüfung bereits auf der vorgelagerten Ebene erfüllt werden können.“

Download:

<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript507.pdf>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

1. Bund

Bundestag

Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** d. Abg. Oliver Luksic u. w. Abg. und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/5376 – **Abstandsregelung von Windkraftanlagen in der Nähe von Flugplätzen**

BT-Drs. 19/5783 v. 14.11.2018 (Vorabfassung)

Download:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/057/1905783.pdf>

Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** d. Abg. Sandra Weeser u. w. Abg. und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/5557 – **Koordination der Energiewende**

BT-Drs. 19/6024 v. 27.11.2018

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/060/1906024.pdf>

Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** d. Abg. Sandra Weeser u. w. Abg. und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/5558 – **Controlling der Energiewende**

BT-Drs. 19/6241 v. 03.12.2018 (Vorabfassung)

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/062/1906241.pdf>

BMWi

Investitionen in Erneuerbare 2017 deutschlandweit gestiegen

„In Deutschland sind die Investitionen in neue Erneuerbare-Energie-Anlagen zum zweiten Mal in Folge gestiegen: von zuletzt 15,4 auf 15,7 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Damit stemmt sich Deutschland weiter erfolgreich gegen die rückläufige Entwicklung, die weltweit zu beobachten ist. [...]

Besonders stark sind 2017 die Investitionen im Bereich Windenergie ausgefallen: Mit 10,7 Milliarden Euro machen sie einen Anteil an den Gesamtinvestitionen von knapp 68 Prozent aus. Damit liegt ihr Anteil noch einmal minimal höher als im Jahr zuvor (knapp 67 %). [...]

BMWi, Energiewende direkt, 09/2018, 16.10.2018

Download:

https://www.bmwi-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2018/09/Meldung/direkt-erfasst_infografik.html

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

Planung der Windenergie auf See und der Stromnetze in Nord- und Ostsee: BSH startet Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Flächenentwicklungsplans

„Das BSH hat den Entwurf des Flächenentwicklungsplans 2019 und die Entwürfe der Umweltberichte im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung veröffentlicht. Er dient als Grundlage für den zukünftigen Ausbau der Windenergie auf See sowie der zugehörigen Netzanbindungen.

Die Flächenentwicklungsplanung bildet die Grundlage für die Voruntersuchung und Ausschreibung der Flächen in einem wettbewerblichen Verfahren. [...]“

BSH, Pressemitteilung v. 26.10.2018

Download:

https://www.bsh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Text_html/html_2018/Pressemitteilung-2018-10-26.html

Bundesnetzagentur

Ergebnisse der Ausschreibungen zum Gebotstermin 1. Oktober 2018

„Die Bundesnetzagentur hat heute [19.10.2018] die Zuschläge der Ausschreibungen für Windenergie an Land und für Solarenergie zum Gebotstermin 1. Oktober 2018 erteilt. Die beiden Gebotstermine fielen auf denselben Tag, es waren jedoch zwei getrennte Verfahren.

Zu der ausgeschriebenen Menge von 670 Megawatt wurden 62 Gebote mit einem Volumen von knapp 400 Megawatt eingereicht.

Insgesamt erhielten 57 Gebote mit einem Volumen von 363 Megawatt einen Zuschlag. Davon gingen 9 Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften. Regional betrachtet, wurden die meisten Zuschläge für Windenergieanlagen in Bayern (10 für 69 Megawatt), Brandenburg (9 mit 63 Megawatt), Niedersachsen (6 für 42 Megawatt) und Nordrhein-Westfalen (6 für 25 Megawatt) erteilt. 5 Gebote wurden ausgeschlossen. 14 Zuschläge mit 100 Megawatt Volumen gingen an Projekte südlich der Mainlinie (Bayern 10 für 69 Megawatt; Baden-Württemberg 4 für 31 Megawatt).

Die Gebotswerte der bezuschlagten Gebote reichten von 5,00 ct/kWh bis zu 6,30 ct/kWh. Der durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 6,26 ct/kWh. Das Netzausbaugebiet hatte in dieser Ausschreibung erneut keine Auswirkungen auf die Zuschlagsentscheidungen. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 19.10.2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20181019_Ausschreibung_en.html?nn=265778

Ergebnisse der zweiten gemeinsamen Ausschreibung von Wind- und Solaranlagen

„Die Bundesnetzagentur hat heute [19.11.2018] die Zuschläge der zweiten gemeinsamen Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen erteilt. [...] Es wurden 36 Zuschläge für Gebote in

einem Umfang von 201 Megawatt erteilt. Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert beträgt 5,27 ct/kWh. In der letzten gemeinsamen Ausschreibung lag dieser bei 4,67 ct/kWh. Der niedrigste Zuschlagswert liegt bei 4,65 ct/kWh; der höchste Zuschlagswert beträgt 5,79 ct/kWh. Von den Geboten, die einen Zuschlag erhalten haben, bezogen sich zehn in einem Umfang von 65 Megawatt auf Projekte in Brandenburg.

In dem Ausschreibungsverfahren wurden die sogenannten Verteilernetzausbaugebiete eingeführt. Gebote in solchen Gebieten, in denen schon viele Erneuerbare-Energien-Anlagen bestehen, wurden mit einem Gebotsaufschlag belegt und damit ihre Zuschlagschancen reduziert. Damit soll ein erhöhter Verteilernetzausbaubedarf in diesen Gebieten berücksichtigt werden. Diese Sonderregelung hatte keine Auswirkungen für die erfolgreichen Projekte. [...] Insgesamt gingen Gebote mit einem Volumen von 307 Megawatt ein, ausgeschrieben waren 200 Megawatt. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 19.11.2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20181119_gema18-2.html?nn=265778

Höchstwert für Ausschreibungen für Wind an Land 2019 festgelegt

„Die Bundesnetzagentur hat den Höchstwert für die Ausschreibungen für Windenergie an Land zu den Gebotsterminen des Jahres 2019 auf 6,20 ct/kWh festgelegt. Es handelt sich dabei um die maximale Vergütung, die ein Anlagenbetreiber erzielen kann. [...] Die Bundesnetzagentur hat den Höchstwert für die Ausschreibungen für Windenergie an Land zu den Gebotsterminen des Jahres 2019 auf 6,20 ct/kWh festgelegt. Es handelt sich dabei um die maximale Vergütung, die ein Anlagenbetreiber erzielen kann. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 30.11.2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20181130_Ausschreibungen.html?nn=265778

Bundesnetzagentur muss Transparenz bei Netzentgelten reduzieren

„Die Bundesnetzagentur wird wegen einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs die Veröffentlichung wesentlicher Daten aus der Entgelt- und Kostenprüfung für die Strom- und Gasnetze stark reduzieren. [...] Der Bundesgerichtshof hat die Bundesnetzagentur gestern [11.12.2018] verpflichtet, die Veröffentlichung wesentlicher Daten aus der Netzentgelt- und Netzkostenprüfung zu unterlassen. Hintergrund ist ein Rechtsstreit um die Veröffentlichung von Daten nach § 31 Anreizregulierungsverordnung. Mit dieser Vorschrift hat der Verordnungsgeber den Regulierungsbehörden aufgegeben, die Transparenz der Netzentgeltregulierung zu erhöhen.

Zahlreiche Oberlandesgerichte hatten das Vorgehen der Bundesnetzagentur bei der Veröffentlichung noch bestätigt. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 12.12.2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20181212_TVO.html?nn=265778

Bundesnetzagentur startet die nächsten Ausschreibungen nach dem EEG

„Die Bundesnetzagentur startet heute [17.12.2018] Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und für Solaranlagen. Gebotstermin ist jeweils der 1. Februar 2019.

In beiden Ausschreibungen werden die Zuschläge grundsätzlich nach dem Gebotspreisverfahren vergeben. Im Gebotspreisverfahren erhält jeder Anlagenbetreiber eine Förderung in der Höhe, die seinem individuellen Gebot entspricht. Abweichend hiervon erhalten Bürgerenergiegesellschaften bei der Windausschreibung den Markträumungspreis. [...]

Für Windenergieanlagen an Land beträgt das Höchstgebot nach Festlegung der Bundesnetzagentur 6,20 ct/kWh – abzugeben für den Referenzstandort. Die Gebote mit dem niedrigsten Gebotswert erhalten den Zuschlag, bis das Volumen der Ausschreibungsrunde erreicht ist: Für diese Runde beträgt das Ausschreibungsvolumen 700 Megawatt. Im Netzausbaugebiet, das wesentliche Teile Norddeutschlands umfasst, können in dieser Runde 154.945 Kilowatt bezuschlagt werden. [...] Bei dieser Windausschreibung gilt eine verkürzte strafzahlungsfreie Umsetzungsfrist von 24 Monaten. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 17.12.2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20181217_Ausschreibungen.html?nn=265778

BUNDESNETZAGENTUR/BUNDESKARTELLAMT (Hrsg.)**Monitoringbericht 2018.**

Monitoringbericht gemäß § 63 Abs. 3 i. V. m. § 35 EnWG und § 48 Abs. 3 i. V. m. § 53 Abs. 3 GWB,

Bonn, Stand: 21. November 2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2018/Monitoringbericht_Energie2018.pdf?__blob=publicationFile&v=3

2. Länder**Brandenburg****Antwort**

der Landesregierung

auf die **Kleine Anfrage** Nr. 3934 d. Abg. Dierk Homeyer (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/9678

Windkraftausbau durch Bürgerenergiegesellschaften

LT-Drs. 6/9830 v. 29.10.2018

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9800/9830.pdf

Antwort

der Landesregierung

auf die **Kleine Anfrage** Nr. 4010 der Abgeordneten Iris Schülzke (fraktionslos) Drucksache 6/9836

Immer weiter steigende Lärmbelastigung durch Windenergieanlagen

LT-Drs. 6/10048 v. 29.11.2018

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_10000/10048.pdf**Baden-Württemberg****Umweltministerium veröffentlicht Bericht „Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2017**

“Das Umweltministerium hat heute (20.11.) seinen jährlichen Bericht über die Entwicklung des Beitrags der erneuerbaren Energien im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor im Land veröffentlicht. Den Bericht hat das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoffforschung Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums erarbeitet. [...]

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weist im Jahr 2017 einen deutlichen Anstieg um 0,8 TWh auf 16,5 TWh auf. Damit ist der Anteil der Erneuerbaren an der Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg auf einen neuen Höchstwert von 27,5 Prozent angewachsen. Dies ist zum einen auf den Ausbau der Windkraft (+ 0,8 TWh) und der Photovoltaik (+ 0,2 TWh) zurückzuführen. [...]

Windenergie trägt mit rund 2,0 TWh – das sind 12,2 Prozent – zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren bei. [...]

UM BW, Pressemitteilung v. 20.11.2018

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/anteil-der-erneuerbaren-energien-an-der-bruttostromerzeugung-im-land-auf-275-prozent-gestiegen/>**MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.)
Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2017,**

Stand: Oktober 2018

Download:

https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare_Energien-2017.pdf**Bayern****Landtag****Schriftliche Anfrage** d. Abg. Günther Felbinger (fraktionslos) v. 02.08.2018 und**Antwort** des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie vom 03.09.2018**Windkraftanlagen in Bayern**

LT-Drs. 17/23651 v. 19.11.2018

Download:

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/170023651.pdf

Brandenburg

Landtag

Antwort

der Landesregierung
auf die **Kleine Anfrage** Nr. 3934 d. Abg. Dierk Homeyer (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/9678

Windkraftausbau durch Bürgerenergiegesellschaften

LT-Drs. 6/9830 v. 29.10.2018

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9800/9830.pdf

Antwort

der Landesregierung
auf die **Kleine Anfrage** Nr. 3996 d. Abg. Péter Vida (fraktionslos)
Drucksache 6/9797

Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens bei Windkraftanlagen

LT-Drs. 6/10037 v. 27.11.2018

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_10000/10037.pdf

Antwort

der Landesregierung
auf die **Kleine Anfrage** Nr. 4010 der Abgeordneten Iris Schülzke (fraktionslos) Drucksache 6/9836
Immer weiter steigende Lärmbelästigung durch Windenergieanlagen

LT-Drs. 6/10048 v. 29.11.2018

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_10000/10048.pdf

Antwort der Landesregierung

auf die **Kleine Anfrage** Nr. 4027 d. Abg. Iris Schülzke (fraktionslos)
Drucksache 6/9877

Pachten aus Windenergieanlagen

LT-Drs. 6/10201 v. 11.12.2018

Download:

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/servlet.starweb>

Antwort der Landesregierung
auf die **Kleine Anfrage** Nr. 4036 d. Abg. Péter Vida (fraktionslos)
Drucksache 6/9918
Landesbürgschaften bei Windkraftanlagen
LT-Drs. 6/10205 v. 12.12.2018

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_10200/10205.pdf

Mecklenburg-Vorpommern

Landtag

Kleine Anfrage

d. Abg. Stephan J. Reuken, Fraktion der AfD
Prüfung von Horstschutzzonen vor einer Errichtung von Windenergieanlagen
und **Antwort** der Landesregierung
LT-Drs. 7/2640 v. 05.11.2018

Download:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41757/pruefung_von_horstschutzzonen_vor_einer_errichtung_von_windenergieanlagen.pdf

Kleine Anfrage

d. Abg. Stephan J. Reuken, Fraktion der AfD
Offshore-Windparks in Mecklenburg-Vorpommern
und
Antwort der Landesregierung
LT-Drs. 7/2691 v. 05.11.2018

Download:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41805/offshore_windparks_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

Beratung des Antrages der Fraktion der AfD
Bundratsinitiative zur Abschaffung der Privilegierung für Windenergie
- Drucksache 7/2745 -
in Verbindung mit:
Beratung des Antrages der Fraktion der BMV
Privilegierung von Windkraftanlagen abschaffen
- Drucksache 7/2819 -

Beschluss:**Ablehnung** der Ziffern 1 bis 4 des Antrages auf Drucksache 7/2745**Ablehnung** des Antrages auf Drucksache 7/2819

BePr, 49. Landtagssitzung v. 21.11.2018, TOP 8

Download:

https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Beschlussprotokolle/49_sitz_07.pdf**Kleine Anfrage**

d. Abg. Ralf Borschke, Fraktion Freie Wähler/BMV

Ausnahmegenehmigungen bei Windkraftanlagenund **Antwort** der Landesregierung

LT-Drs. 7/2774 v. 22.11.2018

Download:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41939/ausnahmegenehmigungen_bei_windkraftanlagen.pdf**Niedersachsen****Landtag****Kleine Anfrage**

zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

mit **Antwort** der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD) – Drs. 18/1658

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Rückbau von 1 570 Windenergieanlagen in Niedersachsen

LT-Drs. 18/2006 v. 06.11.2018

Download:

<http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen%5F18%5F02500/02001-02500/18-02006.pdf>**Kleine Anfrage**

zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wirtz und Christopher Emden (AfD) – Drs. 18/1885

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung**Lärmmessungen bei Windenergieanlagen**

LT-Drs. 18/2128 v. 19.11.2018

Download:

<http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen%5F18%5F02500/02001-02500/18-02128.pdf>

Rheinland-Pfalz

ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ **Statusbericht 2018 zur Energiewende,** Kaiserslautern o. D. (2018)

Aus dem Inhalt:

„[...] In Rheinland-Pfalz nimmt die Energie aus Wind den größten Anteil bei den Erneuerbaren Energien ein. Mit einem weiteren Zubau von sechs Prozent konnte die installierte Leistung an Windkraft von knapp 2,95 Millionen kW in 2015 auf rund 3,13 Millionen kW in 2016 erneut zulegen. Im Vergleich der installierten Leistung liegt Rheinland-Pfalz damit an neunter Stelle im Bundesvergleich und nimmt unter den Binnenländern weiterhin einen Spitzenplatz ein. [...] Es ist zu beobachten, dass die Umsetzung neuer Projekte durch die Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Ausschreibungspflicht für Windkraftanlagen durch das EEG 2017, schwieriger wird.

Das „Repowering“, d.h., das Hoch- und Umrüsten bestehender Windkraftanlagen, wird zunehmend als Schlüsseltechnologie eingesetzt. Neue leistungsstarke Anlagen können deutlich größere Menge an Strom erzeugen und alte Anlagen ersetzen sowie die Zahl der Anlagen insgesamt reduzieren. Gleichzeitig verfügen diese Anlagen über Abschaltvorrichtungen für Vogelflug, zum Schutz von Fledermäusen und einen schallreduzierten Betrieb bei Nacht, was die Auswirkungen auf Natur und Umwelt erheblich reduziert. Darüber hinaus spielen Ansätze zur Markt- und Netzintegration sowie der Sektorenkopplung eine zunehmende Rolle.

Der Ausbau der Windenergie bietet große Chancen für den Klimaschutz und die regionale Wertschöpfung gerade in den ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz. Die Potentiale zu nutzen und gleichzeitig den Ausbau vor Ort für Natur und Umwelt sowie für die Bevölkerung verträglich zu gestalten wird die weitere Entwicklung prägen. [...]“

Download:

https://www.energieatlas.rlp.de/earp/fileadmin/pictures/Downloads/Statusbericht_zur_Energiewende_2018_web.pdf

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (Hrsg.) **Monitoring Erneuerbare Energien 2018,** Koblenz, Oktober 2018

Download:

https://sgdnord.rlp.de/fileadmin/sgdnord/Energie/Monitoring_Erneuerbare_Energien2018.pdf

Siehe hierzu auch:

SGD Nord veröffentlicht aktuellen Monitoringbericht zu Erneuerbaren Energien

„[...] Die über die Regionalplanung und die Flächennutzungsplanung für die Windenergie gesicherte Fläche blieb im vergangenen Jahr auf einem Wert von rund 11.900 Hektar, was 0,91 % der Fläche der SGD Nord entspricht. Durch die dritte Teilfortschreibung des LEP IV zum Thema Erneuerbare Energien ist die Ausschlusskulisse für Windenergieanlagen insbesondere aufgrund der Vorgabe größerer Siedlungsabstände vergrößert worden. Aufgrund dessen wurden im vergangenen Jahr keine neuen Sonderbauflächen Windenergie über die Flächennutzungsplanung ausgewiesen. [...]“

Zum Stichtag 31.12.2017 waren im Bereich der SGD Nord 1.188 Windenergieanlagen mit einer Gesamtnennleistung von rund 2.432 Megawatt (MW) am Netz oder genehmigt. Die Anlagenzahl stieg somit im Vergleich zum Vorjahr um 58 Anlagen, die Gesamtnennleistung um 188 MW. Die Zahl der am Netz befindlichen Windkraftanlagen hat sich seit 2004 von 463 Anlagen auf 1099 Anlagen etwas mehr als verdoppelt, während sich die installierte Nennleistung im selben Zeitraum von 429 MW auf 2180 MW mehr als verfünffacht hat. Dies ist auf das Repowering zurückzuführen, also den Ersatz bestehender Anlagen durch leistungsstärkere. In der Anlagenplanung ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Höhepunkt in den Jahren 2013/2014 zu verzeichnen. Auch die Zahl der Genehmigungen ist rückläufig. [...]"

SGD NORD, Pressemitteilung v. 20.11.2018

Download:

<https://sgdnord.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/detail/News/sgd-nord-veroeffentlicht-aktuellen-monitoringbericht-zu-erneuerbaren-energien/>

Sachsen

GUTACHTEN EE-AUSBAUPOTENTIALE IN SACHSEN

Auftraggeber: Freistaat Sachsen vertreten durch Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Erarbeitet durch Sächsische Energieagentur — SAENA GmbH,

Autoren: Antje Fritzsche, Uwe Kluge, Martin Reiner, Stefan Thieme-Czach, Dresden, August 2018

Aus dem Inhalt:

„Ziel dieses Gutachtens ist es, die technischen Potentiale der erneuerbaren Energien im Freistaat Sachsen aus relevanten Studien herauszuarbeiten, eine Zuordnung zu den Anwendungsbereichen Strom, Wärme und Verkehr vorzunehmen sowie auf geänderte Rahmenbedingungen (Plausibilität der Annahmen) einzugehen. Die technischen Potentiale werden für das Jahr 2030 ermittelt.

Die Erarbeitung dieser Analyse erfolgt in enger Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA). Das Gutachten soll eine Grundlage für die Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2012 bilden und geht zurück auf einen Beschluss der Kabinettsvorkonferenz vom 14. August 2017. [...]

Für die Bestimmung der Potentiale aus Windenergie wird zuerst eine Flächenanalyse durchgeführt. Im Anschluss werden die ermittelten Flächen mit den Daten der „Windpotentialstudie Sachsen“ verschnitten, so dass im Ergebnis die mögliche Elektroenergieerzeugung in GWh für Sachsen dargestellt werden kann. Die Flächenanalyse erfolgt in drei Varianten, bei denen die Raumwiderstände in verschiedenen Ausprägungen berücksichtigt werden. [...]"

Download:

<http://www.energie.sachsen.de/download/energie/Gutachten-EE-Ausbaupotentiale-in-Sachsen-final.pdf>

Thüringen

Landtag

Antrag der Fraktion der CDU

Unterstützung der Bundesratsinitiativen von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg zur Verbesserung der Mitsprache der Bürger und Kommunen beim Windenergieausbau

LT-Drs. 6/6353 v. 30.10.2018

Download:

http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/68895/unterstuetzung_der_bundesratsinitiativen_von_nordrhein_westfalen_und_brandenburg_zur_verbesserung_der_mitsprache_der_buerger_und_kommunen_beim_windene.pdf

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

PIPr, 132. Sitzung, 09.11.2018 (S. 130)

Download:

https://www.thueringer-landtag.de/uploads/tx_tltcalendar/protocols/Arbeitsfassung132.pdf

3. Weitere Meldungen

BUNDESVERBAND WINDENERGIE e. V. (BWE)

Windenergie im Zeichen des Naturschutzes. Hintergrund,

BWE, o. O. (Berlin), Juli 2018

Inhalt:

„Die Erneuerbaren Energien sind ein wesentliches Standbein für die Umsetzung der Klimaschutzziele. Eine zügige Energiewende trägt zudem wesentlich zum Natur- und Artenschutz bei. Laut des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) kommt „dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung [...] eine besondere Bedeutung zu“ (§ 1 Abs. 3 Pkt. 4 BNatSchG).

Die Branche widmet sich in aufwändigen Planungs- und Genehmigungsverfahren umfassend den gesetzlichen Anforderungen des Natur- und Artenschutzes. Die konkrete Umsetzung gestaltet sich zwischen Windenergie und Natur- und Artenschutz hingegen spannungsreich. Im Folgenden wird ein Überblick über die wesentlichen Punkte für die Vereinbarkeit von Windenergie und Naturschutz gegeben und Schwierigkeiten und ausgewählte Lösungsansätze in diesem Zusammenhang aufgezeigt. Die Ausführungen nehmen den Artenschutz in den Fokus. In den letzten Jahren ist ein stetiger Erkenntniszuwachs festzustellen, viele Wissenslücken hinsichtlich der Auswirkungen der Windenergie auf Vögel und Fledermäuse konnten geschlossen werden. Darüber hinaus wurden in verschiedenen Forschungsvorhaben konkrete Lösungsvorschläge untersucht. Zu einigen Sachverhalten nimmt der BWE nachfolgend Stellung.“

Download:

https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/01-mensch-und-umwelt/03-naturschutz/20181017_BWE_Hintergrundpapier_Naturschutz_Revision_1.pdf

BUNDESVERBAND WINDENERGIE e. V. (BWE)

Stärkere Beteiligung der Standortkommunen und der Bürger: Vorschlag einer gesetzlichen Regelung im EEG 2017 zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Effekte von WEA (RegWirG)

„[...] Der BWE schlägt vor, die Vereinbarung der Koalition zur Beteiligung der Standortgemeinden durch einen neuen § 36 a EEG 2017 mit dem Ziel einer Stärkung der regionalen Wertschöpfung auszugestalten.

Er sieht vor, ein bis zwei Prozent des jährlichen Umsatzes der Windenergieanlagen für Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung im Sinne regional-wirtschaftlicher Effekte im Gebiet der Standort- und/oder den angrenzenden Gemeinden zu verwenden. [...]"

BWE, o. O. (Berlin), 10.10.2018

Download:

https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/pressemitteilungen/2018/20181010_BWE_Position_Staerku ng_der_regionalen_wirtschaftlichen_Effekte_durch_Windenergie.pdf

Christlich-demokratische Union Deutschlands (CDU)

31. Parteitag der CDU Deutschlands

7. bis 8. Dezember [2018]

Sammlung der Anträge und Empfehlungen der Antragskommission

Aus dem Inhalt:

„Antrag Nr. C 9 - BV Junge Union, KV Paderborn

Privilegierung der Windkraft abschaffen

„Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die Bundesregierung auf, die Privilegierung der Windkraft in §35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB abzuschaffen und anstelle dessen ein positives Planungserfordernis einzuführen.“

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C9 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 29 - BV Junge Union, KV Rhein-Erft

TÜV-Pflicht für Windenergieanlagen

„Die CDU Deutschlands fordert eine flächendeckende gesetzliche Prüfpflicht nach der Betriebssicherheitsverordnung für überwachungsbedürftige Windkraftanlagen. Diese gesetzlich geregelte, unabhängige Prüfpflicht soll für Gesamtanlagen eingeführt werden.“

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C29 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.“

Download:

https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/antragsbroschuere-delegierte_0.pdf?file=1

Stiftung Offshore-Windenergie

Stiftung Offshore-Windenergie kritisiert Fehlen des Sonderbeitrags Offshore-Wind im energiepolitischen Eckpunktepapier der Bundesregierung

„Die Stiftung Offshore-Windenergie kritisiert die jüngsten energiepolitischen Vereinbarungen der Bundesregierung zum weiteren Ökostromausbau: ‚Der im Koalitionsvertrag vorgesehene kurzfristige Sonderbeitrag Offshore-Wind findet sich leider nicht in der Vereinbarung wider. Damit werden klimapolitische und energiewirtschaftliche Chancen unnötig vertan‘, sagte Andreas Wagner, Geschäftsführer der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE, heute [31.10.2018] in Berlin. Auf die Bedeutung der Offshore-Windenergie zur Erreichung der Klimaziele und die Sicherung weiterer Beschäftigung hatten vor kurzem auch die norddeutschen Bundesländer und die Branche in einem gemeinsamen Aufruf Windenergie hingewiesen. [...]“
Offshore-Windenergie, Pressemitteilung v. 31.10.2018

Download:

<https://www.offshore-stiftung.de/stiftung-offshore-windenergie-kritisiert-fehlen-des-sonderbeitrags-offshore-wind-im>

Projekt zum Rückbau von Offshore-Windparks gestartet – Stiftung Offshore-Windenergie ist Projektpartner

„Wie können Offshore-Windparks effizient zurückgebaut werden? Welche technischen Konzepte gibt es dafür und welche Auswirkungen auf die Umwelt und Rückbaukosten müssen berücksichtigt werden? Ein neues vom Bundeswirtschaftsministerium gefördertes Projekt **SeeOff – Strategieentwicklung zum effizienten Rückbau von Offshore Windparks** ist Anfang November 2018 gestartet und wird entsprechende Rückbaustrategien zusammen mit den beteiligten Unternehmen und der Branche entwickeln. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts werden in einem Handbuch zur Ermittlung und Bewertung von Rückbaustrategien zusammengetragen und der Offshore-Windenergie-Branche zur Verfügung gestellt. [...]“

Stiftung Offshore-Windenergie, Pressemitteilung v. 28.11.2018

Download:

<https://www.offshore-stiftung.de/projekt-zum-r%C3%BCckbau-von-offshore-windparks-gestartet-%E2%80%93-stiftung-offshore-windenergie-ist>

Fachagentur Windenergie an Land e. V.

Windenergieausbau stark rückläufig

„[...] Für das Jahr 2018 zeichnet sich ein drastischer Rückgang des Ausbaus der Windenergie an Land ab. Darauf deuten Zahlen des von der Bundesnetzagentur geführten Registers zum Meldestand 31. Oktober hin, welche die Fachagentur Windenergie an Land ausgewertet hat. 646 Windenergieanlagen mit 2.073 Megawatt (MW) Gesamtleistung gingen in den ersten drei Quartalen in Betrieb. Damit liegt der Zubau 50 Prozent unter dem Niveau im letztjährigen Vergleichszeitraum (4.167 MW). Der Abschwung hat sich in den letzten Monaten noch verstärkt, so dass bis Jahresende ein Bruttozubau deutlich unter drei Gigawatt zu erwarten ist. [...]“

FA Wind, Meldung v. 14.12.2018

Download:

<https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/windenergieausbau-stark-ruecklaeufig.html>

Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN) e.V.

Kampagne "THÜRINGEN - Unser Wind. Unsere Energie." gestartet

„Der Bundesverband Windenergie (BWE), das Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN) und die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam mit ihren Partnern über die Nutzung der Windenergie zu informieren, getreu dem Motto ‚THÜRINGEN - Unser Wind. Unsere Energie.‘ Wir wollen die Akzeptanz für diese Erneuerbare Energieform in Thüringen stärken, Vorurteile beseitigen und zu verschiedenen Themenbereichen aufklären. [...]“

Download:

<https://www.windenergie-thueringen.de/>

4. Literatur

AGORA ENERGIEWENDE

Neue Preismodelle für die Energiewirtschaft.

Reform der Struktur von Netzentgelten und staatlich veranlasster Preisbestandteile. Studie,

im Auftrag von Agora Energiewende erstellt von E-Bridge Consulting GmbH/Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim/TU Clausthal, Berlin, November 2018 (Stand der Studie: September 2017)

Inhalt:

„Das System von Abgaben, Umlagen, Steuern und Entgelten auf Strom, Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas ist in sich schief: Die staatlich veranlassten und regulierten Energiepreisbestandteile erhöhen die Kosten des Energiesystems und behindern das Erreichen der Energiewende- und Klimaziele.

Mit der im vergangenen Jahr erschienenen Hintergrund-Studie „Neue Preismodelle für Energie.

Grundlagen einer Reform der Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom und fossile Energieträger“ haben wir mit Unterstützung von E-Bridge, ZEW und TU Clausthal eine Analyse des aktuellen Preisgefüges vorgelegt und den Lösungsraum sondiert, der für eine grundsätzliche Reform des bestehenden Systems besteht.

In der hier vorliegenden Studie haben E-Bridge, ZEW und TU Clausthal basierend auf dem breiten öffentlichen Diskurs der letzten Jahre nun konkrete Reformoptionen für Steuern, Abgaben und Umlagen einerseits und Netzentgelte andererseits formuliert. Die anschließende rechtliche und ökonomische Bewertung der Reformoptionen zeigen, in welche Richtung eine Reform der Steuern, Abgaben, Umlagen und Entgelte weisen sollte.

Damit wollen wir einen fundierten Beitrag leisten zur Auswahl konkreter Elemente für die anstehende Reform von Entgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen.“

Download:

https://www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2017/Abgaben_Umlagen/146_Neue-Preismodelle_WEB.pdf

BLEW, JAN/KLAUS ALBRECHT/MARC REICHENBACH/STEFANIE BUßLER/THOMAS GRÜNKORN/KERSTIN MENKE/OLIVER MIDDEKE

Wirksamkeit von Maßnahmen gegen Vogelkollisionen an Windenergieanlagen. Methodenentwicklung für artenschutzrechtliche Untersuchungen zur Wirksamkeit von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Avifauna,

Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 2018
(BfN-Skripten 518)

Aus dem Inhalt:

„[...] Ziel des Vorhabens war primär die Auswahl untersuchungswürdiger Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und die Schaffung von Grundlagen für die Verbesserung des Wissensstandes zur Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Dies erfolgte einerseits durch eine Auswertung vorhandener Literatur und andererseits durch die Entwicklung eines Untersuchungskonzeptes zur Überprüfung der Wirksamkeit ausgewählter Maßnahmentypen. Die Auswahl orientierte sich v.a. daran, ob der Wirksamkeitsnachweis über einen absehbaren Projektzeitraum mit vertretbaren Mitteln erzielt werden kann. Eine abschließende Beurteilung der Wirksamkeit bzw. Unwirksamkeit von Maßnahmen war nicht Ziel der Studie. Allerdings wurde das zusammengestellte Wissen genutzt, um bereits auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes eine Empfehlung auszusprechen, welche der zahlreichen Vermeidungsmaßnahmen fachlich vertretbar im Rahmen einer Projektgenehmigung eingesetzt werden könnten. Diese Empfehlungen ersetzen dabei nicht den Bedarf einer für jeden Einzelfall auf Basis der Vor-Ort-Kenntnisse durchzuführenden Wirksamkeitsprognose. Auch die Prüfung, ob für das konkrete Projekt der Tatbestand der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG verwirklicht wird, ist im konkreten Einzelfall durchzuführen. [...]“

Download:

<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript518.pdf>

BUNDESVERBAND WINDENERGIE e. V.
BWE-Hintergrundpapier Sicherheit von Windenergieanlagen,
o. O. (Berlin), Oktober 2018

Aus dem Inhalt:

„Windenergieanlagen (WEA) werden in Deutschland auf Basis der Richtlinie des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) typengeprüft und genehmigt. Diese Typenprüfung bildet die Basis für BImSchG-Genehmigungen. Die Standards für Konstruktion, Errichtung und Betrieb entsprechen sowohl den allgemein anerkannten Regeln der Technik als auch dem Stand der Technik. In Deutschland produzieren inzwischen knapp 30.000 WEA preiswert sauberen Strom. Die hohen Standards bei der Anlagenherstellung und immer weiter professionalisierte Service- und Wartung stellen heute sicher, dass WEA eine technische Verfügbarkeit von etwa 98 % erreichen. Auch das Regelwerk zur Überprüfung der Windenergieanlagen wurde kontinuierlich weiterentwickelt. [...]“

Download:

https://www.windenergie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/pressemitteilungen/2018/20181009_BWE_Hintergrundpapier_Sicherheit_von_Windenergieanlagen.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)
Ausbausituation der Windenergie an Land im Herbst 2018.
Auswertung windenergiespezifischer Daten im Marktstammdatenregister für den Zeitraum Januar bis September 2018,
Autor: Jürgen Quentin unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)
Berlin, Dezember 2018

Aus dem Inhalt:

„Für das Jahr 2018 zeichnet sich ein drastischer Rückgang des Ausbaus der Windenergie an Land ab. Darauf deuten Zahlen des von der Bundesnetzagentur geführten Registers zum Meldestand Ende Oktober hin. Bis Ende September wurden 646 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 2.073 Megawatt neu in Betrieb genommen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht dies einem Rückgang um 50 Prozent. Der Abschwung hat sich in den letzten Monaten noch verstärkt, so dass bis Jahresende mit einem Bruttozubau deutlich unter drei Gigawatt zu rechnen ist. [...] Die Inbetriebnahmen in den ersten drei Quartalen 2018 verteilen sich zu 81 Prozent nördlich der Mainlinie, 19 Prozent der Neuanlagen gingen südlich davon ans Netz. [...] Die Repowering-Quote liegt bei 21 Prozent, viereinhalb Prozentpunkte über der Quote im Vergleichszeitraum 2017. [...] Zum Meldestand 31.10.2018 erfasst das Register 1.278 genehmigte Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 4.002 MW. Rund 1.500 MW davon wurden vor 2017 genehmigt. Der Genehmigungsumfang seit 2017 liegt im Monatsdurchschnitt 60 Prozent unterhalb dessen, was in den Jahren 2014 bis 2016 monatlich genehmigt wurde. Innerhalb des Netzausbaugebiets gingen 205 Windturbinen (692 MW) zwischen Januar und September in Betrieb; im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang von 52 Prozent. [...]“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_Herbst_2018.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Technische Systeme zur Vermeidung von Kollisionen von windenergieanlagenensiblen Fledermaus-/Vogelarten. Workshop am 30. Mai 2018 in Kassel. Dokumentation,

Autorin: Franziska Tucci,
Berlin, Oktober 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Die FA Wind beschäftigt sich in ihrem Schwerpunktthemengebiet Natur- und Artenschutz bspw. im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen, Veranstaltungen und Arbeitskreisen mit Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen. Mit dem Workshop ‚Wissenschaftlicher Austausch zu technischen Systemen zur Vermeidung von Kollisionen von windenergieanlagenensiblen Fledermaus/Vogelarten‘ im Mai diesen Jahres wurde ein weiterer Beitrag dazu geleistet, Kenntnisse zu Vermeidungsmaßnahmen auszubauen. Auf dem Workshop wurden zunächst rechtliche, naturschutzfachliche und technische Anforderungen an Systeme zur bedarfsgerechten Betriebsregulierung dargestellt. Anhand von (Zwischen-) Ergebnissen aus Forschungs- und Pilotvorhaben sowie Erfahrungen mit der praktischen Anwendung im Ausland konnten offene Punkte und Anforderungen für einen rechtssicheren Betrieb in Deutschland identifiziert und diskutiert werden. In dieser Dokumentation werden die Beiträge der Referentinnen und Referenten sowie die Diskussionen zusammengefasst. [...]“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veranstaltungen/Workshop_Wissenschaftlicher_Austausch_techn._Verm eidung_30-05-2018/FA_Wind_Dokumentation_Techn._Kollisionsvermeidung_10-2018.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)
Überblick Windenergie an Land. Ausbautwicklung – Ausschreibungsergebnisse –
Genehmigungssituation. Kurzanalyse,
 Autor: Jürgen Quentin,
 Berlin, November 2018

Inhalt:

„Die Fachagentur Windenergie an Land hat in dem kompakten „Überblick Windenergie an Land“ wesentliche Fakten zur aktuellen Entwicklung des Ausbaus und der Genehmigungslage sowie zu den Ergebnisse aus zwei Jahren Ausschreibungssystem zur Ermittlung der Vergütungshöhe für Windenergieanlagen an Land zusammengestellt.“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Faktenpapiere/FA_Wind_Ueberblick_Ausbau_Ausschreibungen_Genehmigungen_WindanLand_11-2018.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)
Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land Herbst 2018.
Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zur Akzeptanz der Nutzung und des Ausbaus der
Windenergie an Land in Deutschland,
 Berlin, November 2018

Aus dem Inhalt:

„Die Ergebnisse der bundesweiten repräsentativen Umfrage zeigen eine breite Akzeptanz für die Nutzung und den Ausbau der Windenergie an Land in der Bevölkerung. Diese bewegt sich in den vergangenen Jahren auf konstant hohem Niveau – sowohl allgemein, als auch vor Ort. [...] Die Umfrage zeigt zudem, dass sich mit 46 % nur knapp die Hälfte der Befragten gut über die Nutzung der Windenergie an Land informiert fühlen - 54 % fühlen sich nicht gut mit Wissenswertem versorgt. Dabei möchte sich eine große Mehrheit der Befragten (69 %) in Veranstaltungen über Windenergie informieren, falls bei ihnen Windenergieanlagen geplant würden. Gedruckte Informationen werden in diesem Zusammenhang mit 55 % von einem größeren Teil der Befragten gewünscht, als Informationen im Internet (45 %) und Berichte im Radio oder Fernsehen (44 %). Wenn Möglichkeiten finanzieller Teilhabe die Akzeptanz der Windenergie stärken sollen, erscheinen 66 % der Befragten vergünstigte Strompreise als besonders gut geeignet. Diese und weitere Ergebnisse – z.B. zu Möglichkeiten finanzieller Teilhabe – werden nachfolgend grafisch und schriftlich aufbereitet. Die Fragen werden wörtlich, wie in der Befragung gestellt, wiedergegeben. Weitere für die Windenergie an Land relevante Umfrageergebnisse werden auf der Homepage der FA Wind als Synopse aufbereitet. Die Sammlung wird kontinuierlich fortgeschrieben. [...]“

Download:

https://fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Umfrageergebnisse_Herbst_2018.pdf

LÖFKEN, JAN OLIVER
Wind: Energie-Tipps von ganz oben,
 neue energie (ne) 2018, Heft 11, S. 50–55.

Inhalt:

„Die Flotte der Wettersatelliten im Erdorbit wird immer größer, der Blick der Atmosphären-Beobachter immer schärfer. Davon profitieren nicht nur Klimaforscher, sondern auch die Betreiber von Erneuerbaren-Kraftwerken. Mit Lasern, Radar und Kameras für sichtbares oder infrarotes Licht tasten zahlreiche Satelliten permanent die Erdoberfläche ab. Was sie erspähen, offenbart nicht nur die Folgen des Klimawandels. Auch die erneuerbaren Energien profitieren von dem immensen Datenschatz der Satelliten. Die besten Standorte für Wind- oder Solarparks und Biomasse-Anlagen lassen sich identifizieren, kurz- und mittelfristige Wettervorhersagen erleichtern die wirtschaftliche Betriebsführung und das Zusammenspiel mit dem Stromnetz.“

SCHIFFER, HANS-WILHELM**Energiemarkt Deutschland.****Daten und Fakten zu konventionellen und erneuerbaren Energien,**

Springer Vieweg, Wiesbaden 2019

Inhalt:

„Energiewirtschaftliche Entscheidungen und technische Weichenstellungen erfordern eine fundierte Datenbasis. Die wichtigsten Zahlen und Fakten zu deutschen und europäischen Energiemärkten (Mineralöl, Braunkohle, Steinkohle, Erdgas und Elektrizität), zu den Eigentumsverhältnissen von über 100 Energieunternehmen und Nachfrage- sowie Angebotsstrukturen sind in diesem Buch vermittelt. Es bietet sich als Nachschlagewerk und Einführung in die vielfältige Thematik an. Über 100 Tabellen und mehr als 200 Diagramme erleichtern den Zugang zu den umfangreichen Daten. Ein Glossar hilft dabei, Klarheit in die unterschiedlichen Begrifflichkeiten zu bekommen. Berater, Entscheider und an Kennzahlen interessierte Leser finden in diesem Buch umfangreiches Material für die eigene fachliche Fragestellung. Der Autor ist Executive Chair of the World Energy Resources Programme des World Energy Council, London. Er war viele Jahre in zwei Bundesministerien sowie in leitender Funktion bei einem großen Energieunternehmen tätig und ist Lehrbeauftragter in verschiedenen Masterstudiengängen an der RWTH Aachen.“

ZIMMERMANN, JÖRG-RAINER**Klimaschutz ist Artenschutz,**

neue energie (ne) 2018, Heft 10, S. 28–32.

Inhalt:

„Immer häufiger behindern Bedenken um den Schutz von Vögeln und Fledermäusen den Bau von Windparks. Die Kriterien sind allerdings unscharf. Das droht, die Energiewende auszubremsen – und damit letztlich den Erhalt der Artenvielfalt. Die globale Erwärmung bedeutet das Aus für zigtausende Tier- und Pflanzenarten. Um Konflikte zwischen Umweltschützern, Behörden und der Erneuerbaren-Branche zu vermeiden, ist der Gesetzgeber in der Pflicht.“

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

10.01.2019 (Online)

Webinar: Energiesammelgesetz – Auswirkungen auf die Windbranche

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

22.01.2018 — 23.01.2018 (Hamburg)

Weiterbetrieb nach 20 Jahren — Anforderungen und Wirtschaftlichkeit

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.01.2019 (Hamburg)

Repowering von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.01.2019 (Berlin)

Einkauf und Instandhaltung von Windenergieanlagen — Verträge und deren Gestaltung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.01.2019 (Berlin)

FFH, UVP und Artenschutz im Zulassungsverfahren

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.01.2019 — 31.01.2019 (Berlin)

Regionalplanung, Flächennutzungsplanung und Bebauungspläne bei Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

31.01.2019 (Rheine)

Netzwerktreffen WindRegion Münsterland „Quo vadis Windenergie in NRW und Deutschland?“

Veranstalter: EnergieAgentur.NRW in Kooperation mit WindRegion Münsterland

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.01.2019 — 31.01.2019 (Berlin)

Verantwortung und Haftung im Windparkbetrieb

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.02.2019 — 06.02.2019 (Hamburg)

Praxisseminar EEG 2017: Von Ausschreibungen bis Zeitgleichheit

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.02.2019 (Köln)

Natur- und Landschaftsschutz - ein (un-)überwindbares Planungshindernis?

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.02.2019 (Erfurt)

Artenschutz als Planungshindernis

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.02.2019 (Berlin)

Grundlagen Recht der erneuerbaren Energien/Windenergie

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.02.2019 — 14.02.2019 (Danzig)

WINDFORCE Baltic Sea 2019

Veranstalter: WAB e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.02.2019 (Berlin)

Kanzleiveranstaltung der LUTHER NIERER Rechtsanwälte Partnerschaft

Veranstalter: LUTHER NIERER Rechtsanwälte Partnerschaft, Berlin

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.02.2019 (Berlin)

Ertragsgutachten und Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von Windparkprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.02.2019 — 21.02.2019 (Berlin)

Naturschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung für Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.02.2019 (Berlin)

Entgegenstehende öffentliche Belange bei Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.02.2018 (Berlin)

Kooperation mit Kommunen bei der Windparkplanung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.02.2018 (Berlin)

Kommunikation und Konfliktmoderation bei Planung und Realisierung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.03.2019 (N. N.)

Weiterbetrieb – Chancen und Herausforderungen

Veranstalter: 8.2 Consulting AG/enervis energy advisors GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.03.2019 (Leipzig)

Recht windstark

Veranstalter: MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft, Leipzig

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.03.2019 — 13.03.2019 (Essen)

Windenergie Grundlagen – Praxisbezogene Einführung in die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte von Windenergieprojekten

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.03.2019 — 14.03.2019 (Hamburg)

Genehmigung von Windenergievorhaben

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.03.2018 (Halle/Saale)

2. Mitteldeutscher Windbranchentag

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.03.2019 — 22.03.2019 (Heiligendamm)

6. Offshoretage

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.03.2019 (Berlin)

Finanzierung von Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.03.2019 (Berlin)

Akzeptanz von Windenergieanlagen: Wertschöpfung und Landschaft

Veranstalter: Deutsch-französisches Büro für die Energiewende (DFBEW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.03.2019 — 28.03.2019 (Berlin)

Juristische Projektprüfung und Verkauf von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.03.2019 (Neumünster)

Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.03.2019 – 31.03.2019 (Berlin)

Evidenzbasierter Fledermausschutz bei Windkraftvorhaben

Veranstalter: Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.

Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.